Stadtanzeiger









Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.

Sperkentipp im Juni 14:00 Kindertag auf dem Schloss mit dem Kurbeltheater Dresden, Schloss Voigtsberg 03.06. 09:00 Heilige Messe, St.-Borromäus-Kirche 06.06. 08:30 Gottesdienst, Kirche Taltitz 06.06. 09:30 Gottesdienst, Kirche Triebel 06.06. 10:00 Gottesdienst, Stadtkirche St. Jakobi 06.06. 10:00 Gottesdienst, Christuskirche Karl-Liebknecht-Straße 09.06. 16:00 offenes Trauercafe des Hospizdienstes, Zoephelsches Haus 09:00 10.06. Heilige Messe, St.-Borromäus-Kirche 11.06. 18:00 Kostümführung mit Witwe Bolte durch die Wilhelm-Busch-Ausstellung, Schloß Voigtsberg 12.06. 18:00 Heilige Messe, St.-Borromäus-Kirche Burgsommer-Konzerte: Tanzballadensouljazzpiratin-12.06. 20:00 nenliebesfunk - Frollein Smilla, Schloß Voigtsberg 13.06. 08:30 Gottesdienst, Kirche Eichigt 13.06. 10:00 Gottesdienst, Kirche Taltitz 13.06. 10:00 Gottesdienst, Stadtkirche St. Jakobi 13.06. 10:00 Gottesdienst, Christuskirche Karl-Liebknecht-Straße 15.06. 14:30 Blutspende, Oberschule Oelsnitz/Vogtl. 17.06. 09:00 Heilige Messe, St.-Borromäus-Kirche 20.06. 09:30 Gottesdienst, Kirche Posseck 20.06. 10:00 Gottesdienst, Stadtkirche St. Jakobi 20.06. 10:00 Gottesdienst, Christuskirche Karl-Liebknecht-Straße 24.06. 09:00 Heilige Messe, St.-Borromäus-Kirche 24.06. 18:00 Johannisandacht, Kirche Taltitz 24.06. 18:00 Johannisandacht, Kirche St.-Michaelis-Kirche Wiedersberg 24.06. 19:30 Johannisandacht auf dem Friedhof, Friedhof Oelsnitz/Vogtl. 26.06. 18:00 Heilige Messe, St.-Borromäus-Kirche 27.06. 08:30 Gottesdienst, Kirche Planschwitz 13.06. 09:30 Gottesdienst, St. Ägidius-Kirche Sachsgrün 13.06. 10:00 Gottesdienst, Stadtkirche St. Jakobi 29.06. 15:00 Familienführung: "Guck mal da" durch die Wilhelm-Busch-Ausstellung, Schloß Voigtsberg Vorschau Juli 04.07. 11:30 Künstlergespräch mit Antje Michael im Rahmen Objekt des Monats, Schloss Voigtsberg 20:00 10.07. Genießerführung "Wohl bekomm's" durch die Wilhelm-Busch-Ausstellung, Schloß Voigtsberg 17 07 20:00 Burgsommer-Konzerte: Volker Schlott, Falk Breit-

- Änderungen vorbehalten -

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 3
Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz Se	eite 17
Sportnachrichten	eite 19
Nachrichten aus der ortsansässigen Wirtschaft Se	eite 20
Verbraucherzentrale	eite 31
Gottesdienste	eite 33

kreuz und Sander de Winne, Schloß Voigtsberg

Tanzballadensouljazzpiratinnenliebesfunk

Sie sind tatsächlich keinem gängigen Genre zuzuordnen, stets aber unverwechselbar authentisch und hoch emotional: die achtköpfige Band Frollein Smilla aus Berlin. Mal wird deutsch, englisch oder spanisch gesungen, über allem steht aber immer der unverwechselbare bläserlastige Sound mit funkigen Gitarrenriffs, Pianoklängen und Akkordeon. Dabei heimste die Formation um die beiden singenden Schwestern Desna und Emilia Wackerhagen schon zahlreiche Preise, so u.a. den begehrten Publikumspreis der renommierten Freiburger Kulturbörse, ein und begeisterte mit Leichtigkeit und Lebensfreude und Raum für Tiefe und Traurigkeit, der zwischen Feiern und Tanzen, changiert viele Konzertbesucher. Mit Anja Kitzing (Piano, Akkordeon, Gesang), Leon Albert (E-Gitarre, E-Bass), Julius Kaufmann (Trompete), Robin Langner (Posaune) und Johannes Kempka (Schlagzeug) tritt hier im Rahmen der Burgsommer-Konzerte 2021 eine Band auf, die sicherlich auch die Besucher am 12. Juni auf der altehrwürdigen Burganlage begeistern wird. In diesem Jahr ist - aufgrund der geltenden Hygiene-Standards - erneut allerdings ein kleinerer Rahmen gewählt worden. Deshalb gilt es hier, sich rechtzeitig Karten für den Konzertabend zu besorgen. Tickets sind in der Kultur- und Tourismusinformation Oelsnitz/Vogtl. (03 74 21) 2 07 85 erhältlich, weitere Informationen sind unter www.schloss-voigtsberg.de verfügbar.

BURGSOMMER-KONZERTE FROLLEIN SM



SCHLOß **VOIGTSBERG** 12. JUNI 2021 · 20.00 UHR















Herzlichen Glückwunsch

Der C Kr

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. gratulieren allen Altersubilaren

den Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. gratulieren allen Altersjubilaren im Juni recht herzlich zum Geburtstag verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160, www.wm-aw.de Wohnmobilcenter am Wasserturm



bitte unter (037421) 475-0 🔎

www.marktapotheke-oelsnitz.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.15-18.30 Uhr

Sa 8.00-12.30 Uhr

Biographisches Kalenderblatt (179)

Am 18. Mai vor 50 Jahren starb in Oelsnitz ein bedeutender Heimatforscher des oberen Vogtlandes: **Ewald Schrage**. Obwohl kein Oelsnitzer, so hat er sowohl familiär als auch als Autor eine enge Verbindung zu Oelsnitz: Seine Tochter Renate heiratete 1934 den Oelsnitzer Lehrer Karl Treibmann (1905 bis 1995) – der Cellist Giselbert Treibmann (1943 bis 2003) und der Komponist Karl Ottomar Treibmann (1936 bis 2017),

beide in Leipzig wirkend, sind Enkel Schrages. Zum anderen veröffentlichte Schrage seine heimathistorischen Arbeiten auch wesentlich in Oelsnitzer Zeitungen und Zeitschriften, so der "Vogtländischen Zeitung und Tageblatt" und dem "Kulturspiegel des Kreises Oelsnitz". Geboren wurde Ewald Schrage am 5. April 1885 in Schöneck als Sohn des Werkmeisters und Kaufmanns Theodor Otto Schrage. Nach dem Besuch der Volksschule in Schöneck erhielt Schrage seine Ausbildung bis 1905 auf dem Lehrerseminar in Auerbach. Nach ersten Stellen als Vikar in Marbach bei Roßwein und Remtengrün bei Adorf kam er 1908 als Schulleiter, Kantor und Organist nach Raun im oberen Vogtland. Hier zog Schrage in die 1900 er-



Foto: Vogtlandmuseum Plauen

baute Schule (heute Gaststätte "Rauner Hof"). Die zweiklassige Volksschule unterteilte die Zöglinge in die Klassen 1 bis 4 und 5 bis 8. In der Rauner Schule trug Schrage eine Gesteinssammlung an und pflegte das Schulumfeld mit Hof, Anlagen und einer Wiese mit Obstkulturen, auf der er Propfversuche mit Bäumen unternahm. Zudem betrieb er eine kleine Wetterstation und führte genau Buch über die Beobachtungen. Mit 25 Jahren heiratete Schrage 1909 die Netzschkauer Fleischermeisterstochter Linda Ella Dietzsch, ein Jahr später wurde die Tochter Renate geboren. Seine Bedeutung für die Heimatforschung im oberen Vogtland erarbeitete sich Ewald Schrage durch eine größere Anzahl von Beiträgen zur Orts- und Heimatgeschichte Rauns und des oberen Vogtlandes, die von 1922 bis 1955 erschienen. Vor allem mit Blick auf die volkskundlichen Erörterungen sind die Veröffentlichungen bis heute lesenswert. In der "Neuen Vogtländischen Zeitung" legte der Lehrer und Kantor 1922 Überlegungen unter der Überschrift "Rhythmus der Siedlungen" vor - ein Versuch zur Erklärung der Besiedlung des Vogtlandes und angrenzender Regionen auf mathematischer Basis. Schrage will dabei die Anlage von Siedlungen durch Entfernungen und Proportionen belegen, wobei Kirchen im Mittelpunkt der Theorie (Wiederabdruck 2000 im Vogtland-Jahrbuch "Durch Land und Zeit") stehen. Die Geschichte von Raun und seiner Kapelle stellte Schrage nach intensiver Beschäftigung unter anderem im "Heimatbuch für Radiumbad Brambach" (1931) dar. Themen seiner Publikationen waren unter anderem die bäuerliche Arbeit, die Fachwerkbauweise im Ort mit der Spezifik des Egerländer Baustils, das Pechsieden, verschwindende Begriffe im oberen Vogtland oder die Höfeteilung. In der Beilage "Der Erzähler an der Elster" der Oelsnitzer "Vogtländischen Zeitung und Tageblatt" beschäftigte sich Schrage unter dem Titel "Das Erbe von Wagen und Pflug" in einem zweiteiligen Artikel im April 1933 mit Hohlwegen. Zuletzt schrieb er über die Rauner Geschichte 1955 im "Kulturspiegel des Kreises Oelsnitz". Aus den Jahren 1931, 1944 und 1955 stammen umfassende Darstellungen der Geschichte Rauns von Schrage. Indes verbrannte er im Frühjahr 1945 im Schulhof vor dem nahen Kriegsende eine bebilderte Chronik mit Daten Rauner Teilnehmer und Gefallener der Kriege 1870/71, 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945. Nach 37 Jahren im Amt in Raun musste Schrage mit 60 Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges den Lehrerberuf verlassen, gab aber noch bis ins hohe Alter in Raun und Sohl Religionsunterricht. Er widmet sich auch weiterhin dem Propfen der Bäume und seinen Wetterbeobachtungen. Ein von ihm verfasstes "Rauner Krippenspiel" aus den 1930-er Jahren führte er mit vielen Mitstreitern mehrfach auf und leitete auch den Rauner "Kapellenchor" über viele Jahre, bis sich dieser aus Protest gegen die Bildung der LPG auflöste.

Quellen:

Kolbe, Benno (2003): Schrage kommt nach Raun. Ders., Raun – Das Dorf der Holzbauweise im oberen Vogtland. Marienberg: Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH, S. 111 – 112.

Treibmann, Karl Ottomar (2003): Ewald Schrage als Lehrer in Raun. In: Benno Kolbe: Raun. Das Dorf der Holzbauweise im oberen Vogtland. Marienberg: Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH, S. 112 – 119

ANRUFE

Constanze Süßdorf-Schönstein e.K.

Markt 7 | 08606 Oelsnitz/Vogtl.

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der Gremien der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Beschlüsse der Ausschüsse und des Stadtrates

Sitzung am 5. Mai 2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2021/212

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Sachzuwendung gem. der Anlage 1 in Höhe von insgesamt 150,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/213

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldzuwendung gem. der Anlage 1 in Höhe von insgesamt 6.095,18 Euro.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/214

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldzuwendung gem. der Anlage 1 in Höhe von insgesamt 937,72 Euro.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltung

Der Stadtrat fasste in der öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2021/220

Der Stadtrat stellt fest, dass die nachrückende gewählte Ersatzperson der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine frühzeitige Beteiligung Kai Götze, die Wählbarkeit gemäß § 31 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) besitzt und keine Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO vorliegen. Herr Kai Götze rückt mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. nach. 18 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/221

Der Stadtrat beschließt als eine Maßnahme zur Überwindung coronapandemiebedingter wirtschaftlicher Beeinträchtigungen die Durchführung einer Gutscheinaktion mit einem Beitrag von 10.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/217

Der Stadtrat beschließt, die Leistungen der bargeldlosen Bezahlung der Parkgebühren per Mobiltelefon an die Firma sunhill technologies GmbH - PayByPhone zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/218

Der Stadtrat beschließt abweichend vom Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2019 Vorlagennummer 2019/096, das vom 2. bis zum 4. Juli 2021 als öffentliche Veranstaltung festgesetzte Sperkenfest nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/237

Der Stadtrat möge beschließen:

Es wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Stadtratsfraktionen sowie den Geschäftsführern

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasste in der öffentlichen der kommunalen Unternehmen (KHO; OEWOG; SWOE & OKG) gebildet, welche die Finanzsituation der Großen Kreisstadt Oelsnitz/ Vogtl. in regelmäßigen Abständen prüft und dabei Vorschläge erarbeitet, wie das sich abzeichnende hohe Haushaltsdefizit in den nächsten Jahren verhindert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/215

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/209

1. Der Stadtrat beschließt das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn einzuleiten und den Aufstellungsbeschluss für dieses Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu fassen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich des Flurstücks 1424 der Gemarkung

Innerhalb des Änderungsgebietes ist vorgesehen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Elsterblick in Oelsnitz/Vogtl." zu realisieren.

- 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Einbeziehung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
- der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/210

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Elsterblick in Oelsnitz/Vogtl." auf der Grundlage des 1. Entwurfs mit Stand vom 30. April 2021 gem. § 2 Abs.1 BauGB.
 - Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst das Flurstück 1424 der Gemarkung Oelsnitz.
- 2. Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO sowie eines Sondergebietes gem. § 10 BauNVO.
- 3. Vorhabenträger im Sinne des § 12 BauGB ist die Gärtnerei und Baumschule Tröltzsch mit Sitz in 08606 Oelsnitz/Vogtl., Görnitzer Weg 10. Der Aufstellungsbeschluss entspricht dem Antrag des Vorhabenträgers und dieser erklärt sich bereit und ist in der Lage das Vorhaben durchzuführen und belegt dies noch vor Abschluss des Durchführungsvertrages mit einer Finanzierungserklärung sowie den Nachweis der Verfügungsberechtigung über das betreffende Grundstück.
- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Zuarbeit des Vorhabenträgers, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



- 5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Zu- Beschluss Nr.: 24/2021 arbeit des Vorhabenträgers, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch-
- 6. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit integriertem Grünordnungsplan sowie unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
- 7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage einer hinreichend konkreten Planung bis zum Zeitpunkt des endgültigen Beschlusses durch den Stadtrat über die Satzung einen 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Einbezie-Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/216

Der Stadtrat beschließt den Erwerb von Verkehrsflächen, Zum Raschauer Grund in Oelsnitz/Vogtl. (Flurstücke 1153/159; 1153/157; 1153/158) im Rahmen des Aneignungsrechts in Höhe von 35.300 EUR zzgl. Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 2021/224

Der Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Stellungnahme im Rahmen des beabsichtigten Planfeststellungverfahren zur Errichtung einer Mineralstoffdeponie (DK I) gemäß Deponieverordnung (DepV) im Metabasalttagebau Lauterbach.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltung

Beschlüsse des Gemeinderates Bösenbrunn

2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 23/2021

Der Gemeinderat beschließt über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 857.699,28 Euro und Auszahlungen in Höhe von 274.779,61 Euro für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 22/2021

Der Jahresabschluss 2013, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß § 88 b Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 nach Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- einem ordentlichen Ergebnis von -140.024,98 Euro - einem Sonderergebnis von 4.407,35 Euro - einem Gesamtergebnis von -135.617,63 Euro

Der Fehlbetrag von 135.617,63 Euro wird mit dem Basiskapital verrechnet.

in der Vermögensrechnung mit

- einer Bilanzsumme von 6.562.480,89 Euro

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. vom 13.04.2021 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Bösenbrunn wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

- 1. Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn einzuleiten und den Aufstellungsbeschluss für dieses Verfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu fassen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich der Flurstücks 1424 der Gemarkung Oelsnitz. Innerhalb des Änderungsgebietes ist vorgesehen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Elsterblick in Oelsnitz/Vogtl." zu realisieren.
- hung der Umweltprüfung (§ 2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 25/2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Straßeninstandsetzung der Zufahrtstraße zu den Häusern Possecker Straße 19 bis 21 im OT Burkhardtsgrün an die Firma UTR GmbH aus Schönbrunn. Die Bruttoauftragssumme beträgt 23.799,75 Euro.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 26/2021

Der Gemeinderat fasste in der öffentlichen Sitzung am 17. Mai Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Straßenunterhaltungsarbeiten in mehreren Straßenzügen der Gemeinde Bösenbrunn an die Firma Straßenbauhandwerksbetrieb HHS-Riedl aus Adorf OT Leubetha.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 13.762,11 Euro.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 27/21

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs mit Winterdienstausstattung, Mähwerk und Kehrmaschine an die Firma BayWa AG Kommunaltechnik Werdauer Straße 26a in 08496 Neumark zum Preis von 179.639,50 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 28/2021

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme im Rahmen des beabsichtigten Planfeststellungverfahren zur Errichtung einer Deponie (DK I) gemäß Deponieverordnung (DepV) im Metabasalttagebau Lauterbach.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 29/2021

Der Gemeinderat beschließt die Kosten der Versicherung des Bürgerhauses Ottengrün, nach der Betriebskostenabrechnung 2019, dem Dorfclub Ottengrün e.V. i. H. v. 322,34 Euro zu erlassen. Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 30/2021

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des SV Schönbrunn e.V.



eine coronabedingte Betriebskostenbeihilfe in Höhe von 1.260,00 Beschluss Nr.: 2021/03/023/137 Euro, als nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 31/2021

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende vom 15.12.2020 von Markus Pfleghardt in Höhe von 30,00 Euro für die Gemeinde Bösenbrunn. Diese Geldspende ist zweckgebunden für die Kita "Kinderhaus Regenbogen" in Bobenneukirchen zur freien Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 32/2021

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende vom 22.04.2021 von Herrn Dunger in Höhe von 50,00 Euro für die Gemeinde Bösenbrunn. Diese Geldspende ist zweckgebunden für die Kita "Kinderhaus Regenbogen" in Bobenneukirchen zur freien Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Eichigt

Der Gemeinderat fasste in der öffentlichen Sitzung am 26. April 2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2021/03/016/130

Der Gemeinderat beschließt vom Wahlrecht gem. §88b SächsGemO Gebrauch zu machen und somit auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für 2021 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2021/03/017/131

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Eichigt für den kommunalen Friedhof in Tiefenbrunn/Pabstleithen

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2021/03/018/132

Der Gemeinderat beschließt die Putz- und Malerarbeiten in Höhe von 31.128,51 Euro der Firma: ESPU Bau GmbH, Ebmather Weg 30, 08626 Eichigt OT Tiefenbrunn zu erteilen. Baumaßnahme: Sanierung Fassade Feuerwehrgerätehaus Tiefenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2021/03/019/133

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Los 1 Sportboden in Höhe von 59.471,44 Euro der Firma: Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Gründchen 5, 01683 Nossen zu erteilen. Baumaßnahme: Erneuerung Sportboden Turnhalle Eichigt

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 202103/024/138

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Los 2 Beschichtungen in Höhe von 5.526,36 Euro der Firma: Bausanierung Seidel, Kärnerstr. 10, 08261 Schöneck zu erteilen. Baumaßnahme: Erneuerung Sportboden Turnhalle Eichigt

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag der Fa. Hofgut GmbH Eichigt, An den Weiden 1, 08626 Eichigt. Zur Änderung und Umbauten in Bestandsgebäuden und Anlagen, durch Neubauten und durch Umgestaltung der Außenanlagen auf Flurstücken Nr. 547/1, 551/a, 535/1, 563/1, 564/1, 150 und 151 der Gemarkung Obereichigt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Der Gemeinderat fasste in der öffentlichen Sitzung am 22. April 2021 folgende Beschüsse:

Beschluss Nr. 16/2021

Der Gemeinderat beschließt vom Wahlrecht gem. § 88b Sächs-GemO Gebrauch zu machen und somit auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für 2021 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 17/2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Bauvorhabens: "Sonnenschutz für die Dachterrasse der Kindertagesstätte Triebel", an die Fa. Metallbau Friedel aus Plauen zum

Auftragswert von 9.794,18 Euro Brutto.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 18/2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Bauvorhabens: "Vorbaurollos als Sonnenschutz an Fenstern im Krippenbereich der Kindertagesstätte Triebel", an die Fa. ROLLO Werkstatt Andi Dietrich aus Dehles zum Auftragswert von 3.161,20 Euro

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 19/2021

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 200,00 Euro, diese sind ausschließlich für die Kita "Villa Kunterbunt" in Triebel bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen / O Nein-Stimmen / O Stimmenthaltungen

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Mario Horn findet am

22. Juni 2021 in der Zeit von 16:00 - 19:00 Uhr

in seinem Büro im Rathaus, Markt 1 in Oelsnitz/Vogtl.

Zur Terminabsprache ist eine Voranmeldung unter (03 74 21) 73-1 05 bitte unbedingt erforderlich.

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Bösenbrunn auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/ Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Bösenbrunn

Hiermit wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Bösenbrunn liegt gemäß § 76 Absatz 3 (Satz 2) der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) nach dieser öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Kämmerei, Zimmer 1.08, 08606 Oelsnitz/Vogtl. zu den üblichen Sprechzeiten

09:00 bis 12:00 Uhr Montag

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Dienstag

Mittwoch geschlossen

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.

Die Auslegungsfrist beginnt am 31.05.2021 und endet am 10.06.2021.

Aufgrund der gebotenen Einschränkungen durch die CORONA-Krise vereinbaren Sie bitte für die Einsichtnahme als Einzelperson vorab telefonisch einen Termin unter (03 74 21) 73-180. Ihr Ansprechpartner ist Herr Wasilewski (Rathaus Hinterhaus 1. OG Zimmer 1.08)

Oelsnitz/Vogtl., den 05.05.2021

Mario Horn Oberbürgermeister



Haushaltssatzung

der Gemeinde Bösenbrunn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf

1.600.901 Euro

1.808.875 Euro festgesetzt.

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Auf-		
wendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-207.974	Euro

159.525 Euro

171.163 Euro

-11.638 Euro

-219.612 Euro

0 Euro

0 Euro

0 Euro

135.095 Euro

-84.517 Euro

1.494.955 Euro

1.549.984 Euro

-55.029 Euro

870.499 Euro

1.258.700 Euro

-388.201 Euro

-443.230 Euro

250.000 Euro

250.000 Euro

-193.230 Euro

0 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf

- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf

- Gesamtergebnis auf

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vor-

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätiakeit auf

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

250.000 Euro

Stadtanzeiger · 28. Mai 2021

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

festgesetzt.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

Bösenbrunn, den 05.05.2021

Berthold Valentin

Bürgermeister

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Eichigt auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Eichigt

Hiermit wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Eichigt liegt gemäß § 76 -Absatz 3 (Satz 2) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach dieser öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. in der Kämmerei (Zimmer 1.08) zu den üblichen Sprechzeiten

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Dienstag

geschlossen Mittwoch

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag

09:00 bis 12:00 Uhr Freitag

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.

Die Auslegungsfrist beginnt am 31.05.2021 und endet am 10.06.2021.

Aufgrund der gebotenen Einschränkungen durch die CORONA-Krise vereinbaren Sie bitte für die Einsichtnahme als Einzelperson vorab telefonisch einen Termin unter (03 74 21) 73-180. Ihr Ansprechpartner ist Herr Wasilewski (Rathaus Hinterhaus 1. OG Zim-

246.000 Euro Oelsnitz/Vogtl., den 17.05.2021

309.996 Euro Mario Horn

320 Prozent

430 Prozent

400 Prozent

Oberbürgermeister



Haushaltssatzung

der Gemeinde Eichigt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

in Eigebiishaashar inic acm	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.147.334 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.423.658 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Auf- wendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-276.324 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	
auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwen-	
dungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und	
Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro

- Gesamtergebnis auf -276.32	4 Euro
------------------------------	--------

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von	
Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus	
Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von	
Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vor-	
jahren auf	0 Euro
Datas da Massala da Fabilitatas da Car	

-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im
	ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital ge-
	mäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf
	Potrag der Verrechnung eines Echlhetrages im

 Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -89.604 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.997.887 Euro

186.720 Euro

0 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

412.752 Euro

300 Prozent

405 Prozent

-14.795 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

Eichigt, den 14.05.2021

Christoph Stölzel Bürgermeister



Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Ge2.063.761 Euro meinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde
Triebel/Vogtl. auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes
über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/
65.874 Euro Vogtl., Triebel/Vogtl., Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August

Öffentliche Bekanntmachung

594.654 Euro der Gemeinde Triebel/Vogtl.

2020, in der jeweils gültigen Fassung.

-463.588 Euro Hiermit wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Triebel/Vogtl. liegt gemäß § 76 Absatz 3 (Satz 2) der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) nach dieser öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Kämmerei, Zimmer 1.08, 08606

-529.462 Euro Oelsnitz/Vogtl. zu den üblichen Sprechzeiten

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

0 Euro Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

14.795 Euro Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.

-544.257 Euro Die Auslegungsfrist beginnt am 31.05.2021 und endet am 10.06.2021.

Aufgrund der gebotenen Einschränkungen durch die CORONA-Krise vereinbaren Sie bitte für die Einsichtnahme als Einzelperson vorab telefonisch einen Termin unter (03 74 21) 73-180. Ihr Ansprechpartner ist Herr Wasilewski (Rathaus Hinterhaus 1. OG Zimmer 1.08)

Oelsnitz/Vogtl., den 18.05.2021

Mario Horn

Oberbürgermeister



Haushaltssatzung

der Gemeinde Triebel/Vogtl. für das Haushaltsjahr 2021

390 Prozent Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
- 1.765.689 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf

2.008.542 Euro

1

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-242.853 Euro	§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge		§ 4	
auf - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwen-	0 Euro	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in An-	
dungen auf	0 Euro		
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro	festgesetzt.	
- Gesamtergebnis auf	-242.853 Euro	§ 5	
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 		Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf Triebel, den 07.05.2021	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß		Grove The state of	
§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro		
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-60.757 Euro	Bürgermeisterin	
im Finanzhaushalt mit dem - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	1.652.413 Euro	Satzung	
Verwaltungstätigkeit - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.695.624 Euro -43.211 Euro	zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Eichigt für den kommunalen Friedhof in Tiefenbrunn/Pabstleithen	
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	117.409 Euro 248.000 Euro -130.591 Euro	vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722), in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz über das Friedhofs-, Leichen und Bestat- tungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – Sächs.BestG) vom 8. Juli 1994 (GVBI. S 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des	
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-173.802 Euro		
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungen 	0 Euro	de Eichigt für den kommunalen Friedhof in Tiefenbrunn/Pabstleit-	
rungstätigkeit auf - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.984 Euro -28.984 Euro	§1	
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmit- teln im Haushaltsjahr auf	-202.786 Euro	Änderungsbestimmungen Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Eichigt für den kommunalen Friedhof in Tiefernbrunn/Pabstleithen vom 8. Juni 2010,	
festgesetzt.		veröffentlicht im "Stadtanzeiger" am 25. Juni 2010, wird wie folgt	

geändert:

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 1. § 5 erhält folgende Fassung: werden nicht veranschlagt.

"§ 5 Grabnutzungsgebühren

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts beträgt für:

1. Urnenreihengräber (1-2 Urnen) Urnengrabplatz als Reihengrab

Für die festgelegte Ruhezeit von 20 Jahren

Die Gebühr für Grabherstellung (Aushebung,

Schließung des Grabes, Erdabfuhr)

400,00 Euro 80,00 Euro

25,00 Euro

2. Familienurnengräber (1-4 Urnen) Urnengrabplatz als Reihengrab

Für die festgesetzte Ruhezeit von 20 Jahren

Die Gebühr für Grabherstellung (Aushebung,

Schließung des Grabes, Erdabfuhr je Grabstätte)

550,00 Euro

3. Urnengemeinschaftsanlage

Grabplatz mit Inschrift des Namens der/des Verstorbenen, einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr,

Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)

4.273,94 Euro

Die Gebühr für Grabherstellung (Aushebung,

Schließung des Grabes, Erdabführ je Grabstätte) 25,00 Euro

4. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 Euro"

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichigt, den 06.05.2021

Stölzel Bürgermeister

§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Unsere Stadt Oelsnitz/Vogtl.

soll sauberer und ordentlicher werden,

daher sind Sie alle aufgerufen mitzuhelfen. Teilen Sie uns festgestellte Mängel oder Schäden im Oelsnitzer Stadtgebiet und unseren Ortsteilen schnell und unkompliziert mit. Dazu gehören zum Beispiel zerstörte und zugewachsene Hinweistafeln und Schilder, Straßenschäden, defekte Straßenbeleuchtung, Müllablagerungen und andere Dinge, die die öffentliche Sicherheit gefährden oder dem Stadt- und Ortsbild schaden.

Durch Ihre aktive Mithilfe und Aufmerksamkeit können Missstände in der Stadt und in den Ortsteilen schnellstmöglich abgestellt

www.oelsnitz.de/service/maengelmeldung.de

Öffentliche Zustellung

der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. gemäß § 10 Abs.1 und 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) und § 4 SächsVwVfZG

Für Herrn Abdul Rahim Abdulla

letzte bekannte Adresse: 72 Russen Road

Oakeford House W 14 8 HW London **GREAT BRITAIN**

liegt in der Kämmerei/Steueramt, Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Zimmer 1.06, 08606 Oelsnitz/Vogtl. folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Schreiben vom 3. Mai 2021 zum Kassenzeichen 01 000000141 0000

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle aufgrund der gebotenen Einschränkungen durch die CORONA-Krise nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter (03 74 21) 73-142 in Empfang genommen werden:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Dienstag

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr Freitag

Dieser Bescheid gilt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag dieser Bekanntmachung im "Stadtanzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl." zwei Wochen verstrichen sind (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG und § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG)

Oelsnitz/Voqtl., 12. Mai 2021

Mario Horn Bürgermeister



Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. handelt hier als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im Namen der Gemeinde Eichigt auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. vom 26. August 2020, in der jeweils gültigen Fassung und macht für die Gemeinde Eichigt Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Eichigt am 9. Mai 2021

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021 das amtliche Ergebnis zur Bürgermeisterwahl entsprechend § 50 Abs. 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten: 993

2. Zahl der Wähler: 393

3. Zahl der ungültigen Stimmen: 13

4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 380

5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen wählbaren Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Bewerber Familienname, Vorname lt. Stimmzettel und andere Personen	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmenzahl
Meinel, Stephan Karl Richard	Bruchmeister	Höhe 16, 08626 Eichigt	309
Lenk, Normen		Dorfstr. 45, 08626 Eichigt	42
Geigenmüller, Falk		Freiberger Str. 25, 08626 Eichigt OT Bergen	8
Penzel, Ronny		Höhe 36, 08626 Eichigt	6
Juhl, Matthias	Straßenbauer	Hammerleithener Weg 7, 08626 Eichigt OT Kugelreuth	2
Jargosch, Karsten		Dorfstr. 34, 08606 Eichigt	2
Voit, Gert		Schachtweg 1, 08626 Eichigt OT Ebmath	2
Stölzel, Christoph		Siedlungsweg 8 a, 08626 Eichigt OT Süßebach	1
Merz, Gerhard		Untereichigt 9, 08626 Eichigt	1
Dietzel, Stefan		Eichigter Str. 2, 08626 Eichigt OT Bergen	1
Künzel, Steffen		Alte Schulstr. 10, 08626 Eichigt OT Ebmath	1
Bauer, Holger		Am Winkel 7, 08626 Eichigt OT Ebersbach	1
Zineker, Frank		Roßbacher Str. 1 a, 08626 Eichigt OT Ebmath	1
Liebmann, Mathias		Tiefenbrunner Str. 25, 08626 Eichigt OT Tiefenbrunn	1
Klemm, Sigrid	Rentnerin	Dorfstr. 53, 08626 Eichigt	1
Kaiser, Christoph Toni		Höhe 15, 08626 Eichigt	1

Gewählt wurde: Meinel, Stephan Karl Richard

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes erhoben werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens **10** Wahlberechtigte beitreten.

Oelsnitz/Vogtl., 12.05.2021

Mario Horn Oberbürgermeister



Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für die B 92 - Ausbau KP mit K 7853 Oelsnitz - Adorf (Geschäftszeichen: C32-0522/1195)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Landesdirektion Sachsen beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Stadt Oelsnitz/Vogtl. (Gemarkung Görnitz) und der Gemeinde Mühlental (Gemarkung Unterwürschnitz) beansprucht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG), ohne das die Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG durchgeführt werden musste. Das Bauvorhaben verläuft im gesamten Streckenverlauf randlich das FFH-Gebiet DE 5538-301 'Elstertal oberhalb Plauen' sowie liegt es von Bau-km 0+350 bis 0+400 randlich im LRT 6510 Flachland-Mähwiese.

Der vorliegende Antrag auf Planfeststellung umfasst den regelkonformen Ausbau der B 92 im Bereich des Knotenpunktes mit der K 7853.

Der Ausbauabschnitt auf der B 92 beginnt im Anschluss an die Ausbaumaßnahme "B 92 Erneuerung in Oelsnitz, Egerstraße" und endet bei Bau-km 1+151 nach der Anbindung eines talseitigen Wirtschaftsweges.

Die vorhandene Fahrbahnbreite der B 92 beträgt ca. 6 bis 7 m. Ausreichende Bankette fehlen weitestgehend. Die Sichtverhältnisse sind teilweise stark eingeschränkt, ein Überholen in diesem Streckenabschnitt ist daher nicht möglich. Im Bauabschnitt befinden sich Wohngebäude mit direkt an die Bundesstraße anbindenden Grundstückszufahrten. Rad- und Gehwege sind nicht vorhanden. Für die B 92 ist ein Regelquerschnitt mit zwei Fahrstreifen von jeweils 4,00 m und anschließendem Bankett von jeweils 1,50 m (RQ 11) geplant.

Bestandteil der Ausbaumaßnahmen ist die grundlegende Erneuerung des Knotenpunktes mit der K 7853 und der Ausbau der Kreisstraße bis zum bestehenden Brückenbauwerk über die Weiße Elster (ca. 280 m Länge). Bei Bau-km 0+600 wird die K 7853 regelgerecht in die B 92 eingebunden. Im Zuge der B 92 wird aus Richtung Adorf kommend ein Linksabbiegestreifen eingerichtet. Des Weiteren werden im Bereich von Dreihöf Gehwege und beidseitig eine Bushaltestelle integriert.

Am Beginn der Baustrecke tangiert der geplante Radweg (Teilabschnitt des Elsterradweges) aus Richtung Oelsnitz kommend die B 92. Er verläuft auf einer Länge von ca. 570 m trassennah am westlichen Fahrbahnrand und schwenkt danach in die K 7853 ab. An der K 7853 wird kein separater Radweg angeordnet. Der Radverkehr verläuft hier weiter über die Kreisstraße.

Durch die vorhandene Topografie im betrachteten Abschnitt werden bei einem zweistreifigen Querschnitt (RQ 11) keine ausreichenden Streckenabschnitte mit Überholsichtweite erreicht. Aus diesem Grund wird in Fahrtrichtung Adorf ab der Einmündung der K 7853 ein Überholfahrstreifen eingeordnet. Im vorliegenden Streckenabschnitt kann dieser durch die festgelegte Länge des Ausbauabschnittes noch nicht in voller Länge eingeordnet werden. Er wird jedoch in seiner möglichen Teillänge angelegt und die Verziehung entsprechend vorbereitet.

Im Bereich der Baustrecke grenzen zwischen Bau-km 0+450 und 0+600 beidseitig mehrere Wohngrundstücke an die B 92 an. Die

Grundstücke östlich der B 92 werden dabei einzeln über Grundstückszufahrten erschlossen. Die Grundstücke westlich der B 92 werden im Bestand über die K 7853 erschlossen. Hier wird auf der Trasse der alten K 7853 eine Abfahrrampe als Sammelzufahrt neu hergestellt, die in einer Wendeanlage endet. Bestehende Wald- und Wirtschaftswegezufahrten werden wieder an die B 92 angebunden. Mit dem Ausbau der B 92 und der K 7853 wird eine geordnete Abführung des Oberflächenwassers aus dem Straßenraum geplant. Wo es bautechnisch möglich ist, wird eine breitflächige Entwässerung über die Dammböschung angestrebt. Das Oberflächenwasser wird über Entwässerungsmulden und Straßenabläufe gesammelt und über Entwässerungskanäle der vorhandenen Vorflut zugeführt. An drei Einleitstellen wird das Straßenwasser, zum Teil über bestehende Gräben, in die Weißen Elster geleitet.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr.		Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab	
1	1-98	Erläuterungsbericht		
1	1-61	Anlage 1 UVP-Bericht		
1	1	Anlage 2 Stellungnahme Untere Wasserbehörde		
2	1	Übersichtskarte	1:100.000	
3	1	Übersichtslageplan	1:10.000	
4	1	Übersichtshöhenplan	1:5.000/500	
5	1-2	Lagepläne	1:1.000	
6	1-2	Höhenpläne B 92	1:1.000/100	
6	3	Höhenplan K 7853	1:1.000/100	
7	1	Lageplan der Immissionsschutz- maßnahmen	1:1.000	
8	1-2	Lageplan der Entwässerungsmaß- nahmen	1:1.000	
9		Landschaftspflegerische Maßnah	men	
9.1	1	Maßnahmenübersichtsplan	1:12.500	
9.2	1-6	Maßnahmenpläne	1:1.000	
9.3	1-48	Maßnahmenblätter		
9.4	1-6	vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation		
10		Grunderwerb		
10.1	1-6	Grunderwerbspläne	1:1.000	
10.2	1-10	Grunderwerbsverzeichnis		
11	1-57	Regelungsverzeichnis		
12.1	1	Widmung/Umstufung/Einziehung	1:10.000	
12.2	1	Widmung/Umstufung/Einzie- hung-Tabelle		
14.1	1-6	Berechnung der Belastungsklassen		
14.2	1-8	Regelquerschnitte	1:50	
15		Bauwerksskizzen		
15.1	1	BW01 (KBE)	1:100/1:250	
15.2	1	BW2.01/2.02 (Stützwand)	1:100/50	
15.3	1	BW03 (Stützwand)	1:100/1:200	
15.4	1	BW04 (Böschungssicherung)	1:500/1:100	
15.5	1	BW05 (Umflut-BW)	1:100/1:50	
15.6	1	BW06 (KBE)	1:100/1:250	
16		Sonstige Pläne		
16.1	1-2	Leitungspläne	1:1.000	

16.2	1-2	Längsschnitte Kaskaden	1:100
16.3	1	Detail Einordung Schächte in Randstreifen	1:50
16.4	1	Prinzipskizze Busbucht/Querungs- stelle	1:250
17		Immissionstechnische Untersuch	ungen
17.1	1-23	Erläuterungsbericht	
17.2	1-2	Berechnungsunterlagen für die Ergebnisse schalltechnischer Be- rechnungen	
17.3	1-2	Berechnungsunterlagen für die flächenhafte Geräuschimmission als ISO-dB(A)-Karten	1:1.000
17.4.1	1-6	Erläuterungsbericht	
17.4.2	1-5	Berechnungsunterlagen für die lufthygienische Untersuchung	
18		Wassertechnische Untersuchunge	en
18.1	1-83	Erläuterungen/Berechnungsun- terlagen	
18.2	1-3	Themenpläne Entwässerungsan- lage	1:500
18.3	1-47	Aktivierung Elsterschleife	
18.4	1-5	Nachweis des schadlosen Oberflä- chenabflusses	
18.5	1-3	Erfassung relevanter wasserrecht- licher Tatbestände	
19		Umweltfachliche Untersuchunge	n
19.1	1-117/1	Landschaftspflegerischer Begleit- plan	
19.2.1	1-104/1	Artenschutzbeitrag	
19.2.2	1-56	Faunistische Gutachten	
19.3	1-71/3	FFH - Verträglichkeitsprüfung	
19.4	1-43	Tausalzgutachten Weiße Elster	
19.5	1-39/4	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtli- nie mit Anlagen 1 - 4	
19.6	1-10/1	Ökokontoantrag	
21.1- 21.3	1-156	Standsicherheitsnachweise	
22.1	1-51	Verkehrsplanerische Untersuchung	
22.2	1-5	HBS-Nachweise	
23		Verkehrssicherheit	
23.1.1	1-7	Sichtweitenanalyse	
23.1.2	1	Lageplan Sichtfelder	1:500
23.1.3	1-2	Lageplan Haltesichtweite	1:1.000
23.2	1-4	Schleppkurvennachweise	1:500

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen gemäß § 17a FStrG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 21. Juni 2021 bis einschließlich 20. Juli 2021

in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05, Markt 1 in 08606 Oelsnitz/Vogtl., während der Dienststunden

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

für die Gemeinde Mühlental in der Stadtverwaltung Schöneck/

Vogtl., Zimmer 30, Sonnenwirbel 3 in 08261 Schöneck/Vogtl. während der Dienststunden

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBI. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 25 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245)) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 20. August 2021, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz sowie bei den Stadtverwaltungen Oelsnitz/Vogtl. und Schöneck/Vogtl. Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

- 2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
- Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erho-



ben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

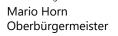
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
- 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist.
 - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis zum 20. August 2021 eingereicht werden können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau) übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: daten-schutz@lds.sachsen.de; Telefon: (03 71) 532-0.

Oelsnitz/Vogtl., den 18. Mai 2021





Baumaßnahme Karl-Liebknecht-Straße beginnt am 7. Juni

Am 7. Juni beginnt auf der Oelsnitzer Karl-Liebknecht-Straße die Gemeinschaftsbaustelle der Stadtwerke Oelsnitz, der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV). In vier Bauabschnitten werden in dieser Maßnahme bis Ende Oktober 2021 durch die Stadtwerke Oelsnitz die Versorgungsleitungen saniert und Breitband verlegt. Der ZWAV erneuert seine Trinkwasserleitungen. Und die Fahrbahnoberfläche wird von der Stadt Oelsnitz/Vogtl. mit einer neuen Asphaltdecke versehen. Auf den vier Teilstrecken kommt es jeweils zu Vollsperrungen, um einen schnellen Bauablauf zu gewährleisten. Die Zugänge zu anliegenden Wohnhäusern sind gesichert. Das Ende der Baumaßnahme ist für den 31. Oktober 2021 geplant. Die verkehrsrechtliche Anordnung mit den entsprechenden Beschilderungsplänen sowie eine Übersicht über die Bauabschnitte werden auf der Internetseite www.oelsnitz.de unter "Aktuelles" veröffentlicht.

Zufahrt zur KITA "Kinderlachen"

Aufgrund des Baus eines Abwasseranschlusses für die KITA "Kinderlachen" soll die Zufahrt zur KITA "Kinderlachen" in der Forststraße gesperrt werden. Der konkrete Baubeginn wird in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gegeben. Da für Fahrzeuge keine Wendemöglichkeiten bestehen, ist die KITA für diesem Zeitraum nur zu Fuß über die Zufahrt der KITA von der Forststraße aus zu erreichen. Wir danken im Voraus für Ihr Verständnis!

Bergfriedbau läuft weiter

Es ist die wohl "sichtbarste" Baustelle im Stadtgebiet: der Bau des Bergfriedes auf Schloß Voigtsberg. Nachdem im vergangenen Jahr die sichtbaren Risse in dem zweischaligen Mauerwerk bereits mittels Ankern verpresst worden, startete jetzt im beginnenden Frühling die nächste Bauphase. Mit moderner Technik, Stahlbau und einer Deckenplatte aus Beton soll der Turm einschließlich seines Daches auf rund 31 Meter von seinen bisher 25 Metern wachsen und sich dabei nach außen mit Streben und angedeuteten Zinnen ins historische Bild einfügen. Das hölzerne Kegeldach aus der Jahrhundertwende wird mit Teilen der vorhandenen, aber schadhaften Konstruktion und Verschieferung – wie es der Denkmalschutz zur Bedingung gemacht hatte - rekonstruiert.



Derzeit laufen die Bewehrungsarbeiten für die Aufstockung (Foto: Christian Schubert / Freie Presse Oberes Voqtland)



Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten.

Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert. Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille. Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten. Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.





Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Sven Thanert 08529 Plauen, An der Hohle 14 Tel 03741/45023, Fax 03741/45010 post@vermessung-thanert.de www.vermessung-thanert.de Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Sven Thanert 08529 Plauen, An der Hohle 14 Tel 03741/45023, Fax 03741/45010 post@vermessung-thanert.de www.vermessung-thanert.de



Ankündigung eines Grenztermines

gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Die Grenzen folgend aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBI. S. 242) geändert worden ist bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte dieses Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine Berichtigung einer Katastervermessung am Flurstück 507/4.

In der Gemarkung Bobenneukirchen betroffenes Flurstück: 478

Der Grenztermin findet am 07.06.2021 um 09:00 Uhr (Treffpunkt: in der Nähe Zettlarsgrüner Str. 11, 08606 Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen (siehe Anfahrtskizze) statt. Beteiligte müssen zum Grenztermin ihren Personalausweis vorlegen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Anwesenheit des Beteiligten oder seines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (0 37 41) 4 50 23 zur Verfügung.

Plauen, den 12.05.2021

gez. Sven Thanert Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Offenlegung von Ergebnissen

einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Bobenneukirchen wurde am Flurstück 478

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung berichtigt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Grundlage meiner Tätigkeit bildet das Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBI. S. 242) geändert worden ist. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBI. S. 42) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen

vom 08.06.2021 bis zum 08.07.2021,

Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr in meinen Geschäftsräumen in Plauen, An der Hohle 14

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **15.07.2021** als bekannt gegeben und werden damit wirksam.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (0 37 41) 4 50 23 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe (15.07.2021) Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Büro, An der Hohle 14, 08529 Plauen oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Plauen, den 12.05.2021

gez. Sven Thanert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Stadtanzeiger · 28. Mai 2021

Traditionspflege trotz Corona

Auch in diesem Jahr wurden im Triebeler Gemeindegebiet wieder Maibäume aufgestellt, so geschehen in Posseck und Haselrain. Die Akteure vom Heimatverein Posseck haben am 1. Mai den liebevoll geschmückten Baum wieder in der Ortsmitte platziert, was

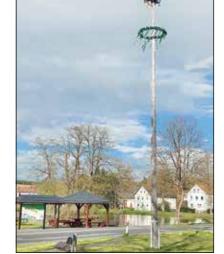


seit 2018 Tradition ist. Leider konnte bei diesem Ereignis wiederum nicht die breite Öffentlichkeit dabei sein und ein Maifest feiern.

Die "Haselrainer", unter der Federführung von Joachim Kühn, haben

ebenfalls ihren Maibaum am Wanderrastplatz "An der Kastanie" aufgestellt und das bereits seit 2019. Bunte Fähnchen flattern nun am grün-weiß verzierten Baumstamm. Einzelne Einwohner und Gäste halfen dabei und verfolgten diesen Höhepunkt.

Damit haben beide Orte ein Zeichen gesetzt, dass wir uns von der Corona-Pandemie nicht unterkriegen lassen und Traditionen hochhalten. Wir hoffen alle, dass wir im kommenden Jahr wieder in froher Gemeinschaft in den Mai feiern können. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Aktiven.



Fotos: Gemeinde Triebel/Vogtl.

Neuer Aufruf zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

der Region Vogtland "Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020"

Übergangsperiode 2021 – 2022 steht im Internet

Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland ruft Privatpersonen auf, sich aktiv an der Gestaltung der LEADER Region Vogtland zu beteiligen. Seit 11. Mai finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse: www.leader-vogtland.de den neuen Aufruf (Aufruf 02-2021, Datum des Aufrufes: 11.05.2021) der Lokalen Aktionsgruppe LAG Vogtland, zu dem dann entsprechende Vorhaben zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie eingereicht werden können. Aufgerufen werden folgende Maßnahmen:

1.2.1 Um – oder Wiedernutzung ungenutzter bzw. leerstehender Gebäude zur wirtschaftlichen Verwendbarkeit (Eigennutzung oder gewerbliche Vermietung) und

1.2.2 Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder - erweiterung

Insgesamt stehen für den 2. Aufruf 2021 Fördermittel in Höhe von 1.900.000 Euro zur Verfügung. Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter der Rubrik "Aufrufe" und können heruntergeladen werden.

Die Vorhaben müssen bis zum 13.07.2021 (10:00 Uhr Posteingang) beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Anfang August 2021 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung. Bei positivem Votum kann das Projektvorhaben durch den Antragsteller schriftlich bei der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) eingereicht werden.

Kontakt: LEADER Regionalmanagement Vogtland, Musicon Valley e.V., Johann-Sebastian-Bach-Str. 13, 08258 Markneukirchen, Tel.: (03 74 22) 40 29-50,

info@leader-vogtland.de, www.leader-vogtland.de











GEMEINSAM - FÜR IHRE SICHERHEIT!



Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz

Drehleiter zu verkaufen

Die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. verkauft meistbietend eine Drehleiter DLK 18/12 Baujahr 1996.

Mindestgebot 15.000,00 Euro

Bei Interesse richten Sie bitte Ihr "Angebot DLK 18/12" schriftlich bis **17. Juni 2021**, 12:00 Uhr an die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl, Ordnungsamt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Auskünfte erteilt Frau Thomas unter Telefon (03 74 21) 73-140 oder per E-Mail thomas@oelsnitz.de.



Kontaktdaten

Freiwillige Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl., Rudolf-Breitscheid-Platz 8, 08606 Oelsnitz/Vogtl. Tel.: (03 74 21) 2 24 61, www.ff-oelsnitz.de





Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH Boxbachweg 2 · 08606 Oelsnitz/V.

Telefon 037421 408-40

Mail beratung@vogtland-energie.de

Notrufe Strom 037421 27945 Gas/Wärme 037421 21538

Wir beraten Sie gern telefonisch zu unseren Strom-, Gas- und Breitbandprodukten.

Geschäftszeit Mo-Do 8-16 Uhr

Fr 8-12 Uhr

VERSTÄRKUNG GESUCHT

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

FACHINFORMATIKER SYSTEMADMINISTRATION (m/w/d)

Wir bieten: eine vielseitige Tätigkeit in einem freundlichen Team, flexible Arbeitszeiten, eine leistungsgerechte Vergütung, betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliche Altersvorsorge u.v.m.

Ihre Aufgaben: Planung, Implementierung und Weiterentwicklung unserer Netzwerk-, Client- und Serverlandschaft, Interner Ansprechpartner und Support bei infrastrukturellen Fragestellungen und zur IT-Sicherheit, Fehleranalyse, Dokumentation und Entwicklung von Lösungsmethodiken, Leitung unserer IT-Projekte, Koordination externer Partner und Beschaffung der IT-Hardware

Mehr Informationen unter www.swoe.de/unternehmen/karriere

Was geht?

Mit dem Verfügbarkeits-Check können Sie ermitteln, wie schnell

OELSNITZ.MEDIA

an Ihrer

Adresse ist:





JETZT: WLAN-JAHRESPASS

Für die Naherholung Pirk, die Kleingartenanlager "Neues Leben" sowie "Stephanstraße" gibt es ab sofort wieder den "Jahrespass".

Für nur einmalig 25 Euro können Sie 365 Tage im schnellen WLAN surfen.

Dauer	Kosten 2021	Tarifname
3 h	1,00 €	3-Stundenpass
1 Tag / 24 h	3,00€	1-Tagespass
3 Tage	5,00€	3-Tagespass
7 Tage	10,00€	7-Tagespass
14 Tage	15,00€	14-Tagespass
365 Tage	25,00 €	Jahrespass

Informationen und Einschränkungen unter www.swoe.de/produkte/breitband-internet/wlan



SPORTNACHRICHTEN



Nachwuchs trainiert wieder komplett und sucht Verstärkung

Die Nachwuchskicker des SV Merkur 06 Oelsnitz e.V. dürfen seit Ende Mai endlich wieder ein ganz normales Fußballtraining absolvieren. Durch die sinkenden Inzidenzwerte ist es nun wieder allen Minderjährigen gestattet, Kontaktsport im Außenbereich durchzuführen. Somit dürfen nun auch endlich die B- und A-Jugendlichen wieder gegen den Ball treten. Die Freude über die wiedergewonnene Freiheit ist riesengroß. Alle Mannschaften freuen sich auch über neue Spielkameraden und Teammitglieder. Interessierte Mädchen und Jungs im Alter zwischen 4 - 12 Jahren sind herzlich eingeladen, beim Training vorbeizuschauen. Über die genauen Trainingszeiten der verschiedenen Mannschaften informiert Jugendleiter Maximilian Merkel gerne telefonisch unter (01 70) 5 01 25 23. Weitere Informationen zu Trainingszeiten, zum Verein und allen Mannschaften sind auch unter www.symerkur.de erhältlich.





Kati Barthel Beratungsstellenleiterin



Dorfstraße 51 08606 Oberhermsgrün Tel. 0162 4304819 Kati.Barthel@vlh.de

www.vlh.de/bst/9486

tand 10/2018

teilzertifiziert nach DIN 77700



Christoph Apitz

Rechtsanwalt

Untere Kirchstraße 1 · 08606 Oelsnitz/ Vogtl. Tel. 03 74 21 / 72 640 E-Mail: kanzlei@ra-apitz.de

Kindertag auf dem Schloss

Alljährlich erwartet der "Kindertag auf dem Schloss" zahlreiche Steppkes zum Toben und Erleben. Da die aktuelle Situation die Durchführung in gewohnter Art nicht zulässt, hat sich die Oelsnitzer Kultur GmbH entschlossen, den Internationalen Kindertag mit einer zur aktuellen Sonderausstellung "Wilhelm Busch. Von bösen Buben und braven Bürgern" passenden Sonderveranstaltung zu begehen. So wird am 1. Juni ab 14:00 Uhr hier das Kurbeltheater aus Dresden zu Gast sein. Georg Schütze, Marco Pfennig und Tobias Herzz Hallbauer entführen hier die kleinen Gäste - stilgerecht Open-Air im Burghof und mit dem historischen Bilderzeiger aus dem Jahr 1880 - in die phantasievollen Bildergeschichten von Wilhelm Busch und umrahmen diese mit eigens kreierten Musikstücken: eine kurzweilige und unterhaltsame Vorführung extra für Kinder ab fünf Jahren. Startet um 14:00 Uhr die Vorführung mit den beiden bekannten Lausebuben "Max und Moritz", so stehen um 15:00 Uhr die Geschichten von "Hans Huckebein & Co." auf dem Programm. Neben dem etwa halbstündigen Theater und der Möglichkeit die Ausstellung zu besuchen, werden die Museen Schloß Voigtsberg - abhängig von den pandemiebedingten Regelungen - weitere kleine Überraschungen für die Kinder bereithalten. Und: zur Feier des Tages werden alle Angebote für Kinder und Familien kostenfrei sein. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten ist eine zeitnahe telefonische (03 74 21) 72 94 84 oder elektronische (E-Mail an: museen@schloss-voigtsberg.de) Voranmeldung unbedingt erforderlich. Natürlich kann der Besuch der Ausstellung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, denn die Sonderschau gastiert noch bis zum 24. Oktober. Im Rahmen von speziell arrangierten Kinderführungen sind hier dann noch viel mehr Bildergeschichten zu sehen, zu hören und spielerisch zu entdecken.

XUM INTERNATIONALEN KINDERTAG KURBELTHEATER



NACHRICHTEN AUS DER ORTSANSÄSSIGEN WIRTSCHAFT

Mehr als nur Bürotechnik

Oelsnitzer Unternehmen auch im Digitalpakt dabei

Seit beinahe zehn Jahren ist die Walther Büroorganisation und Einrichtung GmbH am Oelsnitzer Willy-Brandt-Ring ansässig. Im Jahr 2012 bezog das Unternehmen, das bereits 1977 von Firmengründer Joachim Walther gegründet wurde, das markante Gebäude mit den zwei "Türmen" in Oelsnitz/Vogtl. und befindet sich seit dem auf Wachstumskurs. Dabei sprechen über 40 Jahre Firmengeschichte eine eindeutige Sprache. Beständig und stets am Puls der Zeit betreut die Firma Kunden in ganz Deutschland. 1977 begann Joachim Walther in der Sperkenstadt seine Selbständigkeit mit einer Reparaturwerkstatt für Schreib- und Rechenmaschinen sowie elektronische Tischrechner in der Dr.-Friedrichs-Straße 10. 1978 erwarb der Firmengründer die Qualifikation "Meister des Handwerks" in der Fachrichtung Mechanikerhandwerk, Spezialisierung: Elektronische Rechengeräte. 1990 bezog die Firma dann zunächst in Plauen den Firmensitz, hier wurde auch bereits in den frühen 1990er Jahren das Portfolio um den Geschäftszweig Büroeinrichtungen erweitert. Bereits 1995 zählte das Unternehmen mehr als zwanzig Mitarbeiter, im Jahre 2006 übergab Firmengründer Joachim Walther das Unternehmen an seine beiden Söhne Jens und Jörg, die mit dem Erwerb der Immobilie in Oelsnitz/Vogtl. den Umzug des Unternehmens in die Sperkenstadt beschließen. Am heutigen Firmenstandort ist dabei nicht nur Kopier-, Druckund Rechentechnik in Aktion zu sehen, zahlreiche Showrooms zeigen, das "Büro" auch wohnlicher Lebens- und Lernort sein kann. Ob Homeoffice, Großraumbüro oder Technik für Schulen – stets orientieren sich die beiden Chefs des mittelständischen Unternehmens nicht nur an aktuellen Trends sondern sehen technische Entwicklungen und deren Nutzen für die Lebens- und Arbeitswelt. So stehen auch Lichtkonzepte oder akustische Belange für Lärmminimierung im Fokus der Büroausstattungen.

Tour countries of the c

Markant ist der Firmensitz am Oelsnitzer Willy-Brandt-Ring (Foto: Walther Büroorganisation und Einrichtung GmbH)

Dass die Digitalisierung dabei auch den Büroalltag bestimmt, ist hinlänglich bekannt. Allerdings engagiert sich das Unternehmen auch im Bereich des "Digitalpakt Schule – Raus aus der Kreidezeit". Digitale Displays, interaktive Tafelsysteme oder Beamer-Lösungen: das digitale Klassenzimmer optimal auszustatten erfordert

präzise Bedarfsanalysen, effiziente Planungen und professionelle Hard- und Softwareinstallationen. Hier bietet die Walther Büroorganisation und Einrichtung GmbH innovative Lösungen für Schulen und Bildungseinrichtungen, die auch vor Ort im Showroom getestet werden können. Hier werden in der großen Ausstellungsfläche die nahezu unendlichen Möglichkeiten rund ums digitale Klassenzimmer gezeigt und zudem Schulungen und Workshops angeboten. Nicht umsonst wurde das Unternehmen 2020 auch unter die besten 50 Büroausstatter Deutschland gewählt und engagiert sich zudem im Netzwerk Südwestsachsen Digital (SWS DIGITAL) e.V.

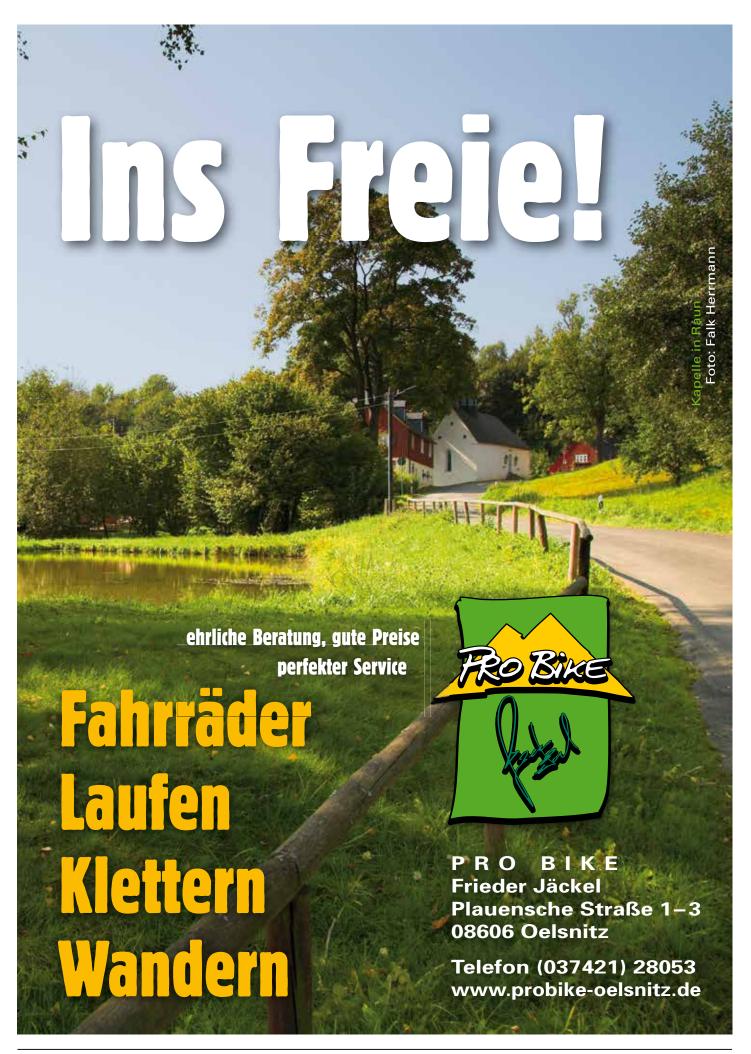


Interaktive Tafeln sind im modernen Klassenzimmer nicht mehr wegzudenken (Foto: Walther Büroorganisation und Einrichtung GmbH)

Heute beschäftigt das mittelständische Unternehmen knapp 50 Mitarbeiter und bildet jährlich aus - so fingen 2020 allein fünf Auszubildende hier an. Ob IT-Systemelektroniker, Kaufleute für Büromanagement oder Fachinformatiker: die Berufsfelder sind vielfältig und spannend.

Weitere Informationen zum Unternehmen, zum Leistungsangebot und Portfolio sowie den zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten der Walther Büroorganisation und Einrichtung GmbH sind unter www.buerowalther.de verfügbar. Gern stehen die Mitarbeiter auch für Anliegen unter der Telefonnummer (03 74 21) 14 00 oder per Mail an info@buerowalther.de zur Verfügung.





Freibad vor Saisoneröffnung

In den letzten Wochen haben die Mitarbeiter des Freibades Elstergarten die altehrwürdige Badeanstalt wieder auf Hochglanz gebracht. Die Vorbereitungen der kommenden Saison, deren Eröffnung eigentlich schon für den 14. Mai geplant war und pandemiebedingt noch verschoben werden musste, laufen indes auf Hochtouren. Somit hofft die Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. GmbH, die das Freibad betreibt, dass die Öffnung für Badegäste zum Start in den Juni möglich sein wird. Ein entsprechendes Hygienekonzept wurde erarbeitet, den Badegästen steht zudem in der weitläufigen Freizeitanlage sehr viel Platz zur Verfügung. Das Imbissangebot, Spielmöglichkeiten und beheizte Wasserbecken wird es, wie auch in den Vorjahren, geben. Ergänzt wurde die Anlage um einen neu angelegten Sitzbereich, die aktuelle Badetemperatur im Schwimmerbecken betrug Mitte Mai bereits 20,9 °C. Aktuelle Informationen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes und Hinweise für die Besucher des Bades, werden auf der Internetseite des Freibades unter www.elstergarten.de entsprechend der geltenden Regelungen ständig aktualisiert und veröffentlicht.



In den vergangenen Wochen haben die Mitarbeiter das Freibad auf die Saisonöffnung vorbereitet (Foto: Karsten Thumser)



Die Konzerte im Freibad Elstergarten sorgten schon im vergangenen Jahr für gute Unterhaltung (Foto: Oelsnitzer Kultur GmbH)

Damit aber nicht nur Wasserratten auf ihre Kosten kommen, finden erneut auch in diesem Jahr die "Stadtkonzerte" im Areal des Freibades Elstergarten statt. Fand die Erstauflage im vergangenen Jahr durchweg eine positive Resonanz und viel Lob von den Gästen aus Oelsnitz/Vogtl. und Umgebung, treten in diesem Jahr im Rahmen der Konzerte gleich mehrere regionale Künstler auf. Den Start der Reihe bilden dabei die Mannen und die Frau von "Kraizdaquer" am 23. Juli ab 20:00 Uhr. Hier können sich die Gäste auf "naturechte" Oberkrainer und ganz viele Schlager-, Pop- und Rock-Cover in total eigenen, unerhörten Arrangements freuen. Am 31. Juli sorgt dann Moritz Gräßler aka "musicmoritz" mit chillout, lounge oder auch Schlager für tanzbare Rhythmen, bevor dann am 7. August die bekannte Partyband "MRB live" gastiert und mit Pop, Rock und aktuellen Charthits beste Stimmung garantieren. Eintrittskarten, alle Informationen sowie Reservierungen sind ab Juni unter www.oelsnitz-vogtland.de erhältlich.

Stadtkonzerte 2021 Freibad Elstergarten Oelsnitz/Vogtl.



23. Juli • 20 UHR • Kraizdaquer

31. Juli ● 20 UHR ● musicmoritz

7. AUGUST • 20 UHR • MRB-live

Infos und Eintrittskarten ab Juni unter: www.oelsnitz-vogtland.de



Jugendclub im alten Milchhaus

Vor einigen Jahren hat sich das marode Gemäuer mit Jugendclub-Resten und einer kaputten Wäschemangel noch in einen jämmerlichen Zustand gezeigt: doch mittlerweile haben Jugendliche aus Eichigts Ortsteil Bergen und Umgebung das historische Milchhäusel in Bergen in Besitz genommen. Es erstrahlt in leuchtendem Gelb und ist eine Zierde im Dorf. Jetzt warten die Jugendlichen nur noch auf den Start, um auch endlich die Türen öffnen zu können. Mit Hilfe der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Eichigter Gemeinde haben sich die Jugendlichen ganz entscheidend am Aufund Ausbau beteiligt. Ob Putz abhacken, Außenanlagen gestalten, Malerarbeiten, Bauschutt beräumen, die demolierte Mangel entsorgen - alles wurde mit viel Fleiß und Engagement bewältigt. Neben den Zuwendungen aus der Kinder- und Jugendstiftung hat einen Großteil der Kosten die Gemeinde Eichigt übernommen, so kostete der Außenputz allein 11.000 Euro. Neue Fenster und Türen, ein neues Dach aus roten Ziegeln, ein "Platz an der Sonne" zum Grillen und Chillen im Freien, ein kunstvoll gestalteter Schriftzug am Giebel. Bürgermeister Christoph Stölzel lobte die Arbeit der Bergener Jugend und zollte zugleich Respekt für das leidenschaftliche Engagement von Yvonne Smolla, eine der Projektinitiatoren.



Aus dem alten Milchhäusel wurde ein moderner Jugendclub. Toni Smolla, Anton Ludwig, Felix Jäckel und Niklas Wunderlich warten auf die Eröffnung (Foto: Christoph Stölzel)

Pflanzenspenden gesucht

Die Kinder der "Grundschule unterm Regenbogen" in Bobenneukirchen waren in den vergangenen Wochen, in denen sie endlich nach langer Zeit wieder in die Schule gehen durften, sehr fleißig. Im Rahmen des Sachunterrichtes haben sie die Beete des Schulgartens gesäubert und für die Bepflanzung vorbereitet. Deshalb werden nun Pflanzenspenden gesucht, die dann durch die Schüler*innen entgegen genommen und natürlich auch fachgerecht aufgezogen werden. Spendewillige können sich hierfür gern unter der Telefonnummer (03 74 34) 8 02 83 melden.



Fleißig haben die Schüler*innen den Schulgarten für die künftige Bepflanzung vorbereitet (Foto: Grundschule unterm Regenbogen Bobenneukirchen)







Schichten der Gefühle Ausstellung im Zoephelschen Haus verlängert

Zur Eröffnung ihrer ersten Einzelausstellung fanden sich zahlreiche Besucher ein: Jana Geilhof aus Plauen. Sie eignete sich autodidaktisch eine filigrane Maltechnik an, die "Dry Brush" Technik, auch trockener Pinsel genannt. Bei der von ihr angewandten Maltechnik werden mehrere hauchdünne Schichten schwarzer Ölfarbe mit dem Pinsel auf das Papier aufgetragen. Das dabei entstandene Bild ist auf dem ersten Blick einem mit Grafit oder Kohle geschaffenen Werk ähnlich. Ihre Arbeiten präsentiert sie in Ausstellungsbeteiligungen seit 2015. Da die Ausstellung vor der behördlichen Schließung für Besucher nur kurz zu sehen war, wurde die Exposition bis zum 24. Juli verlängert. So ist denn die Ausstellung im Zoephelschen Haus bei freiem Eintritt zu den Öffnungszeiten der Kultur- und Tourismusinformation (dienstags bis freitags, 10:00 bis 16:00 Uhr und samstags, 10:00 bis 14:00 Uhr) zu besichtigen.

Sichtlich stolz zeigte sich die Künstlerin zur Eröffnung der Ausstellung "Schichten der Gefühle" (Foto: Christian Schubert / Freie Presse Oberes Vogtland)



Aufruf zum Programm "Regionalbudgets im ländlichen Raum 2021"

Das LEADER Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland ruft im Rahmen



des "Regionalbudgets im ländlichen Raum 2021" zur Einreichung von Kleinprojekten auf. Seit Anfang Mai finden potentielle Antragsteller unter www.leader-vogtland.de den aktuellen Aufruf, die Vorhaben müssen bis zum 15.06.2021 beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen. Im Juli erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland der finale Beschluss zur Projektförderung. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 10.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. Förderfähig sind dabei der Erwerb von Ausstattungsgegenständen, der Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen, Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung, z.B. Beleuchtung, die Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien wie Flyer, Poster und Broschüren, die Gestaltung von Homepages und Apps, der Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten oder auch der Erwerb von Multimediatechnik einschließlich Multimediaproduktion. Antragsteller können hierbei Vereine sowie Gebietskörperschaften sein, für ausgewählte Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt, wobei der Mindestzuschuss 1.000 Euro (brutto) beträgt. Insgesamt stehen für den Aufruf Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Alle notwendigen Informationen und Formulare sowie Ansprechpartner sind unter www.leader-vogtland.de erhältlich.

+++ REKLAMATIONSMELDUNG +++



Sie haben den Stadtanzeiger nicht erhalten?

Bitte beantworten Sie uns dazu folgende Fragen!

Ich habe den	Stadtanzeiger nach dem	Hetzten Freitag im Monat	

☐ nicht erhalten ☐ nicht pünktlich erhalten. Erst am

☐ wiederholt nicht erhalten	Seit	wurde er nicht mehr zugestellt.

Mein Name ist:

ich wohne in: Straße Hausnummer

Meine Telefonnummer für Rückmeldung zur Reklamation ist:

ggf. mobil

Datum:

Reklamationsergebnisse können am einfachsten per Mail an Sie mitgeteilt werden.

Für Rückmeldungen bitte Ihre E-Mail-Adresse angeben:

Sie können Ihre Reklamation per E-Mail: helko.grimm@pccweb.de, per Post: Printhouse Colour Concept, Helko Grimm, Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf, senden oder fotografieren Sie die ausgefüllte Reklamationsmeldung mit Ihrem Smartphone und senden diese via SMS oder Whatsapp oder telegram an (01 70) 3 50 73 66 oder persönlich sowie telefonisch bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. (03 74 21) 73-0 oder 73-112.

Anmeldungen für Jugendweihe 2022

Die Information interessierter Familien gestaltete sich in diesem Schuljahr schwieriger als in den Vorjahren, da die üblichen Informationsabende zu den stattfindenden Jugendweihen an den Schulen nicht stattfinden durften. Stattdessen hat der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. jedoch sehr gute Erfahrungen mit Online-Informationsabenden gemacht. Da auch die Weitergabe von Informations- und Anmeldeunterlagen zur Jugendweihe oft nicht mehr klassisch über die Elternvertreter bzw. Schulen erfolgen konnte, gibt es zusätzliche Informations- und Kontaktmöglichkeiten über die Homepage des Verbands, dort sind u.a. ein Informationsfilm und die Anmeldeunterlagen verfügbar. Der Frühbucherpreis für die Teilnahme an der Jugendweihe in Höhe von 125,00 Euro wird bei Anmeldung und Zahlung bis zum 30.06. diesen Jahres gewährt, danach steigt die Teilnehmergebühr. Beim Verband laufen bereits die Vorbereitungen für Kurse, Reisen und Feierstunden des Jahrgangs 2022, der dabei von den positiven Erfahrungen im Herbst des vergangenen Jahres sowie im aktuellen Jugendweihejahr profitiert. Er kann gegebenenfalls auch im nächsten Schuljahr flexibel reagieren, sollten weiterhin Hygienekonzepte bei der Durchführung von Veranstaltungen nötig sein. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen sind unter www.jugendweihe-sachsen.de erhältlich.

Lokalmatadorin plant Konzert

Sie ist sicherlich unbestritten die bekannteste Tochter der Sperkenstadt: Stefanie Hertel. Zusammen mit ihrem Mann Lanny Lanner und Tochter Johanna sollen sie als "More Than Words" am 1. Juli ein Konzert auf dem Oelsnitzer Marktplatz geben. Dabei unterscheidet sich der Sound, der durch Country-Rock-Pop voller Aufrichtigkeit, Herzenswärme, wohltuender Entspanntheit und Lebensfreude geprägt ist, von den bekannten Melodien des Schlagerstars. Schon mit ihrer ersten Single und dem gleichnamigen Debut Album "HOME" zeigten sie, wohin ihre musikalische Reise geht und treten den Beweis an, dass moderner Country Rock Pop im Nashville Sound von heute auch hierzulande das Publikum begeistern kann. Das Album kletterte sofort nach Release in den Amazon Country Charts auf Platz 1, wo es sich für 10 Wochen halten konnte und veröffentlichten erst kürzlich die neue Single "Heaven Is A Place Like This". Dabei sollen Karten für das Konzert vorrangig für Helfer*innen im Rahmen der Corona-Pandemie kostenfrei erhältlich sein. Denn ohne die Ehrenamtlichen des DRK, den zahlreichen Mitstreitern der Impfbusse und Impfzentren oder auch den Mitarbeitern auf den Stationen der Pflege- und Betreuungsdienste wäre der unbestreitbare Erfolg zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht möglich gewesen. Deshalb hat sich die Oelsnitzer Kultur GmbH entschlossen, dieses Konzert in Absprache mit den Künstlern zu planen. Die betreffenden Organisationen sollen demnach Anfang Juni die Informationen zur Anmeldung und Durchführung erhalten.



More Than Words: Stefanie Hertel, Lanny Lanner und Johanna Mross (Foto: Wolfgang Schumann/More Than Words)

Public Viewing: Viertelfinals auf dem Marktplatz

Die Fußball-Europameisterschaft wirft ihre Schatten voraus. Ab 11. Juni soll bis 11. Juli in zehn europäischen Städten und einer asiatischen Stadt (Baku) das Turnier stattfinden. Mittlerweile steht auch die deutsche Mannschaft, die hoffentlich trotz der starken Gruppe F mit Titelverteidiger Portugal und dem amtierenden Weltmeister Frankreich, erfolgreich in die Play-Offs einziehen wird. Deshalb ist es geplant, am 2. und 3. Juli die Viertelfinalbegegnungen im Rahmen eines Public Viewings live auf dem Oelsnitzer Marktplatz zu zeigen. Die Oelsnitzer Kultur GmbH setzt hier, abhängig von den pandemiebedingten Auflagen, auf Wohlfühlatmosphäre. Mit Tischbestuhlung und passendem Mindestabstand sollen hier dann den Mannschaften die Daumen gedrückt werden können, passende Versorgung am Platz inklusive. Dabei ist das Public Viewing kostenfrei, verbindliche Reservierungen sind – auch aufgrund der geltenden Regelungen zur Kontaktnachverfolgung – über www.oelsnitz-ticket.de ab Anfang Juni möglich. Dabei gilt: frühzeitiges Reservieren ist notwendig, da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht.



Ausgelassene Stimmung erhofft sich – wie auch beim public viewing 2014 – die Oelsnitzer Kultur GmbH (Foto: Oelsnitzer Kultur GmbH)



Plauen im Bombenkrieg

3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

Was unterscheidet die 3. Auflage von ihren Vorgängerinnen?

Der Umfang des Buches ist um mehr als 60 Seiten gewachsen.

Dieses Wachstum erklärt sich daraus, dass in den zurückliegenden 10 Jahren neu gewonnene Erkenntnisse über den Bombenkrieg und zahlreiche historische Fotos, die ereignisnah nach den Angriffen am 12. September 1944 und 16. Januar 1945 von professionellen Fotografen aufgenommen worden sind, in das Buch eingeflossen sind.

Einen herausragenden Fund stellt "Bomber's Baedeker" dar - Zielhandbuch der Britischen Royal Air Force und "Anatomie der Deutschen Wirtschaft" zugleich. Der die Stadt Plauen betreffende Eintrag wird erstmalig veröffentlicht.

Erstmals veröffentlicht werden auch rare Fotografien, mit denen seinerzeit der Baufortschritt bei der Errichtung der Panzermontagehalle der Vomag AG und der Produktionsstätten der Vogtländischen Metallwerke dokumentiert wurden. Einige der Aufnahmen eröffnen dem Betrachter ungewohnte Perspektiven auf heute geläufige Anblicke.

Ein Teil der von Lars Buchmann großzügig zur Verfügung gestellten Aufnahmen wurden nachträglich koloriert, was ihnen noch größere Unmittelbarkeit und Authentizität verleiht.

Last not least wird jeder der 14 gegen Plauen gerichteten Angriffe nun mit einem knappen Text in größere Zusammenhänge eingeordnet und näher erläutert, was zum besseren Verständnis des historischen Geschehens beitragen dürfte.







SOMBERS RAEDEKER





ab Mitte Juni 2021 erhältlich bei:

BUCHHANDLUNG am MARKT

Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33

Mobil: 0152 / 07092605 (WhatsApp)

E-Mail: info@buch-oelsnitz.de

ISBN 978-3-9823003-0-6



Notfonds für Jugendräume startet

Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e.V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden, informieren und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August diesen Jahres, weitere Informationen sind auch unter www.saechsische-jugendstiftung.de erhältlich.

Aktuelle Angebote für angehende Handwerker

Die Handwerkskammer Chemnitz bietet stets aktuelle Informationen rund ums Handwerk für Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Studienumsteiger*innen und Azubis. So gibt es zum Beispiel eine Lehrstellen- und Praktikumsbörse, Aktionstage zur Ausbildung im Handwerk wie am **5. Juni** der "Tag der Bildung" mit vielen digitalen Angeboten rund um die Karriere im Handwerk oder der "Zukunftstag Handwerk" am **18. September**, bei dem sich zahlreiche Ausbildungsbetriebe im Bildungs- und Technologiezentrum Chemnitz sich und ihre Ausbildungsplätze vorstellen. Hier können sich zudem Schüler*innen sich in den Fachwerkstätten praktisch ausprobieren. Zudem bietet die Handwerkskammer stets individuelle Beratungsangebote und auch Berufetests zum Erkunden handwerklicher Berufsfelder. Alle Informationen sowie Beratungsangebote und die Stellen- und Lehrplatzbörse sind unter www.deine-zukunft-handwerk.de oder www.hwk-chemnitz.de erhältlich.

Saisonstart mit Frühjahrsputzaktion im Stadtwald

Am Maifeiertag startete der Heimatförderverein Oelsnitz/Vogtland e.V. erneut die großangelegte Frühjahrsputzaktion im Oelsnitzer Stadtwald Röhrholz. Dabei wirbelten die

engagierten Mitglieder erstmals an drei Einsatzorten gleichzeitig, das Ziel war, gleich zu Beginn der nun beginnenden Radfahr- und Wandersaison, die Rastplätze von den Zeichen des langen Winters zu befreien. In diesem Rahmen wurde am "Julius-Mosen-Denkmal" sowie am "Haller-Gedenkstein" jede Menge Laub geharkt, Moos entfernt, Erdausspülungen beseitigt, Wildwuchs entlastet und die Sitzbänke mit neuer Farbe aufgefrischt. An der Bahnunterführung wurden erneut die Farbpinsel geschwungen und das Objekt komplett rausgeweist, so dass der Tunnel wieder hell und freundlich zum Vorschein kam. Am Ende des Einsatzes konnte sich das Ergebnis sehen lassen - die beiden Denkmäler sowie die Bahnunterführung zeigen sich nun wieder hell, freundlich und aufgeräumt und laden damit wieder zu einer Rast oder kurzem Verweilen ein. Die Initiatoren um Vereinschef Björn Fläschendräger möchten sich bei der Einsatzgruppe um Benny, Ines und Lina Wild, Vera Meinel, Markus Krumbholz, Sven Dölling, Erik Hartwig, Holger Mönicke, Jan Mädler, Danny Nagrodzki und Michael Zieger herzlich bedanken.



Arbeitseinsatz am Mosen-Denkmal mit Michael Zieger, Sven Dölling, Lina Wild, Jan Mädler, Vera Meinel und Benny Wild (v.l.n.r.) (Foto: Heimatförderverein Oelsnitz/Voatland e. V.)



Wohnungsgenossenschaft Oelsnitz (Vogtl.) e.G.

Wir suchen im Zuge der Nachfolgeregelung ab sofort eine(n)

hauptamtliche(n) Vorstandsvorsitzende(n)

Wir sind eine kleine Genossenschaft mit 440 eigenen Wohnungen und verwalten 80 Eigentumswohnungen.

Mit zwei Teilbeschäftigten im Büro und einem Betriebshandwerker erwartet Sie ein motiviertes, eingespieltes und sympathisches Team.

Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Immobilienwirtschaft e. V.

Technisches und kaufmännisches Verständnis setzen wir voraus.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:

Rolf Geipel Wohnungsgenossenschaft Oelsnitz (Vogtl.) e.G. Otto-Riedel-Str. 17 08606 Oelsnitz

Bewerbungsschluss ist der 15.06.2021



Der Multivan 6.1 Generation Six mit intelligenten Assistenzsystemen

Bringt Sie entspannt ans Ziel: Der Multivan 6.1 Generation Six fährt sich dank Spurwechselassistent, Verkehrszeichenerkennung* und Radio-Navigationssystem mit 8-20ll-Touchdisplay noch komfortabler. Und macht mit seinem integrierten ParkPilot selbst das Einparken beguen.

Multivan 6.1 Comfortline "Generation SIX" 2,0 I TDI SCR 110 kW (150 PS)

Kraftstoffverbrauch, I/100 km: innerorts 7,5/ außerorts 5,3/ kombiniert 6,1/ CO2-Emission kombiniert 162g/km.
Ausstattung: Lackierung Ascotgrau, Berganfahrassistent, LED-Tagfahrlicht, Multifunktions-Lederlenkrad,
Umfeldbeobachtungssystem "Front Assist", Kindersicherung, Digitaler Radioempfang (DAB+) u.v.m.

Nettodarlehensbetrag.		Laufzeit:	60 Monate
(Anschaffungspreis):	44.134,27 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Sonderzahlung:	0,00€	Gesamtbetrag:	20.940,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p.a.:	2,82 %		
Effektiver Jahreszins:	2,82 %	60 mtl. Leasingraten à	349,00 € brutto

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Zzgl. Überführungs-und Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Angebot gültig bis 30.06.2021.

* Im Rahmen der Grenzen des Systems. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



hr Volkswagen Partner

ACC AutoCentrum Carl GmbH

Moorstraße 11, 08527 Plauen, Tel. 03741 29 84 0, vw-audi-vogtland.de

Von bösen Buben und braven Bürgern

Er ist der Vater der beliebtesten bösen Buben der Welt. Seine Kinder heißen Hans und Helene, Plisch und Plum, Max und Moritz. Er ist Deutschlands bekanntester Humorist. Zugleich ist er selbst in Deutschland nach wie vor unbekannt - als Lyriker, als Maler und als Mensch: Wilhelm Busch. Selbst eigentlich durchaus ernsthafter und zurückgezogen lebender Mensch, brachten seine "Phantasiehanseln" Generationen von Lesern in aller Welt zum Schmunzeln und Lachen. Die diesjährige Sonderausstellung in den altehrwürdigen Mauern von Schloß Voigtsberg zeigt alle Facetten Wilhelm Buschs. Über das bekannte und unbekannte zeichnerische, dichterische und malerische Werk des Künstlers stoßen Besucher*innen auf den Menschen Busch, seine Lust an der Sprache, seine Beobachtungsgabe, seine Naturverbundenheit, Alkohol- und Nikotinabhängigkeit, unerwiderte Liebe, kleine Skandälchen und große Unsicherheit. Im 123. Todesjahr Wilhelm Buschs würdigen deshalb ihn die Museen Schloß Voigtsberg in der Ausstellung "Wilhelm Busch: Von bösen Buben und braven Bürgern" und zeigen neben den lustigen Geschichten auch tiefgründige Dichtung und empfindsame Malerei. Originale Ölgemälde des Künstlers und seine kleinen, zu Lebzeiten stets geheim gehaltenen Malereien, stehen dabei beispielhaft für das wohl unbekannteste seiner künstlerischen Talente. Ganz besonders im Mittelpunkt stehen natürlich die beiden beliebtesten bösen Buben der Welt: Max und Moritz. 1864 erstmalig veröffentlicht, wurde diese zu seinem erfolgreichsten Buch und zu einem der erfolgreichsten deutschen Kinderbücher überhaupt. Max und Moritz haben sich im Laufe der vergangenen 150 Jahre einen festen Platz in den deutschen Bücherregalen und Kinderzimmern erobert. So findet sich in der Ausstellung auf Schloß Voigtsberg eine eindrucksvolle Bandbreite unterschiedlichster Alltagsartikel, die die Max-und-Moritz-Euphorie, die ihren Höhepunkt besonders in den 1970er bis 1990er Jahren hatte, illustrieren. Daneben finden sich natürlich Bücher, Bücher, Bücher, aber auch Porzellan und Holz-Objekte, Sammelfiguren und interessante Kuriosa, die an mancher Stelle vielleicht sogar ein Wiedererkennen verursachen. Mit zahlreichen Spiel- und Entdeckungsstationen wendet sich die Ausstellung an Groß und Klein, wenn es darum geht, Hähnchen zu angeln, Geschichten zu puzzeln oder Reime zu erfinden und natürlich gemeinsam Bildergeschichten zu lesen. Die Sonderschau ist ab sofort für Besucher - vorbehaltlich der geltenden Corona-Verordnungen - geöffnet. Im Rahmen der Exposition finden zudem Begleitangebote für alle Altersgruppen und öffentliche Veranstaltungen ergänzend statt. Sechs Euro kostet das den gesamten Komplex der Museen Schloß Voigtsberg und die Sonderschau umfassende Ticket, mehr Informationen sind unter www.schloss-voigtsberg.de und unter der Rufnummer der Museen Schloß Voigtsberg, Tel. (03 74 21) 72 94 84, erhältlich.



Foto: Oelsnitzer Kultur GmbH



Trauercafé im Zoephelschen Haus

Am 9. Juni findet in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr - vorbehaltlich der aktuellen Coronaverordnungen - das Trauercafé des Ambulanten Hospiz- und Beratungsdienstes Nächstenliebe e.V. in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. voraussichtlich statt. Dennoch weist der Verein darauf hin, dass Trauer-Einzelgespräche jederzeit auf Anfrage möglich sind. Für Fragen jeglicher Art und zu den genannten Angeboten steht Betroffenen die Koordinatorin oder auch jeder der ehrenamtlichen Hospizhelfer (EAHH) gern zur Verfügung. Auf Wunsch kommen die Hospizhelfer des Hospizund Beratungsdienstes Nächstenliebe e.V. auch nach Hause und stehen mit ihrem theoretischen Wissen und praktischen Erfahrungen zur Seite. Auch nächtliche Sitzwachen sind in Akutsituationen nach Absprache möglich. Zudem werden auch betroffene Kinder und Familien mit eigens dafür ausgebildeten ehrenamtlichen Hospizhelfern für Kinder betreut. Die 24-Stunden-Rufbereitschaft des Vereins ist unter Telefon (01 63) 6 14 90 65 erreichbar. Außerdem ist der Kurs "Palliative Care" (40 Stunden) für Ergo-/Physiotherpeu-

ten und helfende Berufe in der Woche vom 13. bis 17. September im Krankenhaus in Schöneck geplant. Hierfür sind ab sofort Anmeldungen jederzeit möglich.



Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Hagelschaden? Parkplatzdellen? Beseitigen wir meist ohne Lackieren!



Willy-Brandt-Ring 15 * 08606 Oelsnitz/V.

www.autolack-prager.de Tel. (037421) 23603

Unternehmer-Preis 2021 des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Erneut schreibt der Ostdeutsche Sparkassenverband den Unternehmer-Preis aus. Bereits zum 25. Mal wird der Unternehmer-Preis in diesem Jahr ausgelobt und stellt eine der wichtigsten Ehrungen von engagierten, tatkräftigen Menschen dar. Ab sofort können innovative und engagierte Unternehmen, Vereine sowie Kommunen im Rahmen der Wettbewerbsrunde 2021 nominiert werden. Gesucht werden Kandidaten, die mit ihren Ideen, Erfolgen sowie beispielhaften Konzepten, Produkten und Aktivitäten andere nachhaltig begeistern. Darüber hinaus werden auch die Kandidaten berücksichtigt, die durch ihren Einsatz und ihre Initiative während der Corona-Pandemie dazu beigetragen haben, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Um an diesem Wettbewerb teilzunehmen, können Interessierte einen oder mehrere Kandidaten vorschlagen und müssen dabei begründen, warum dieser besonders für den Unternehmer-Preis geeignet ist. Die dafür erforderlichen Informationen können Sie dem beigefügten Nominierungsbogen entnehmen. Aus allen Einreichungen wählt eine Jury jeweils einen Kandidaten als Landessieger in den Kategorien Unternehmen, Vereine und Kommunen aus, die eigentliche Preisverleihung soll dann am 25. November in Potsdam stattfinden. Vorschläge können ab sofort mithilfe des Nominierungsbogens noch bis zum 16. Juni 2021 per Mail an unternehmer-preis@osv-online.de oder postalisch an das Wettbewerbsbüro Ostdeutscher Sparkassenverband, Team Kommunikation, Stichwort Unternehmer-Preis 2021, Leipziger Straße 51 in 10117 Berlin, übersendet werden. Der Nominierungsbogen und alle weiteren Informationen sind außerdem unter www.osv-online.de erhältlich.



Falkenstein · Oelsnitz · Plauen · Wilkau-Haßlau



autohaus-schueler.de









Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8 Tel. 09281 / 72400

Email: info@alberter.de www.alberter.de

RECHT STEUER

Wir helfen Ihnen gerne! Forderungsausfall? Säumige Zahler? Zwangsvollstreckung?

Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744/25010) Helmbrechts (Tel. 09252/228) Münchberg (Tel. 09251/8151) Plauen (Tel. 03741/70010)



Maurermeister Liebender



...einfach alles am Bau!

Unsere Leistungen:

Maurer- Putz- und Betonarbeiten Tiefbauleistungen

Vollbiologische Kleinkläranlagen und Wartung

...weitere Leistungen auf Anfrage!

08606 Oelsnitz, Am Johannisberg 8, Tel. 037421-22421, Fax 22433 Mobil 0173 915 66 52, info@liebender-bau.de

Sommerferienangebote der AWO-Schullandheime

Erneut bieten in diesem Jahr die Schullandheime in Netzschkau und Limbach/Vogtland die beliebten Sommerferienangebote an. So findet im Schullandheim "Schönsicht" in Netzschkau vom 1. bis 7. August das Ferienangebot "Im Einklang mit der Natur" für Kinder von 8 bis 13 Jahren statt. Zudem lädt vom 15. bis **21. August** das **Volleyballcamp** Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren ein, während vom 22. bis 28. August das beliebte "Handballcamp" für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren stattfindet. Der Teilnehmerpreis für die vorgenannten Angebote beträgt hier jeweils 249,00 Euro. Im Schullandheim "Am Schäferstein" in Limbach/Vogtland startet in der Zeit vom 15. bis 21. August das Ferienangebot "Märchenhafter Orient" für Kinder von 7 bis 12 Jahren, während die Themenwoche "Im Schullandheim summt's - die Bienenwoche" Jugendliche im Alter von 9 bis 14 Jahren in der Zeit vom 22. bis 28. August erwartet. Im Anschluss findet das "Harry Potter - Sommercamp" vom 29. August bis 4. September erneut für zahlreiche Teilnehmer im Alter von 9 bis 15 Jahren statt, das zeitgleich stattfindende Tanzferienlager "Let's Dance" ist für Teilnehmer von 9 bis 14 Jahren geeignet. Der Teilnehmerpreis für alle vorgenannten Angebote beträgt jeweils 249,00 Euro. Im Teilnehmerpreis sind die Übernachtungen, die Vollverpflegung, das komplette Aufenthaltsprogramm und die Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter enthalten. Zudem gibt es ein Kombinationsangebot für zwei Wochen mit eventueller Zwischenübernachtung. Die Anmeldung und weitere Informationen zu allen Angeboten sind direkt im Schullandheim Limbach per Telefon (0 37 65) 30 55 69 oder unter www.schullandheime-vogtland.de erhältlich.



verbraucherzentrale

Sachsen

Energieberatung der Verbraucherzentrale weiterhin erreichbar

Trotz der aktuellen Corona-Situation beraten die Experten der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin alle Verbraucher, die Beratungsbedarf haben. Beratungen finden derzeit ausschließlich online oder telefonisch statt. Um Verbraucher und Mitarbeiter bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen, werden zudem persönliche Beratungen und Energiechecks aktuell nicht durchgeführt. Bei Fragen rund um Heizungstausch, Sanierungen, Fördermittel und Energiethemen kann zudem weiterhin die Online-Beratung genutzt werden, alternativ können telefonische Anfragen unter (08 00) 809 802 400 bearbeitet werden. Mit den kostenlosen Online-Vorträgen bietet die Verbraucherzentrale zudem eine weitere Alternative an. Ein Überblick über die Beratungsthemen und das stark erweiterte Angebot der Online-Vorträge ist für Verbraucher unter www.vz-energie.de erhältlich.

Förderung Solarenergie

Solarthermie ist eine bewährte umweltfreundliche Technologie, bei der zum Erwärmen von Trinkwasser oder zur Heizungsunterstützung Sonnenwärme genutzt wird. Dabei weist die Verbraucherzentrale Sachsen darauf hin, dass die Förderung von Solarthermie-Anlagen vielfältig ist. So vergeben das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Förderbank KfW bundesweit Fördermittel für den Einbau und die Erweiterung einer Solarthermie-Anlage in Bestandsgebäuden. Dabei könne allein eine Förderung durch das BAFA bis zu einem Drittel der Kosten für einen Kauf oder die Installation einer Solarthermie-Anlage abdecken. Gefördert werden so etwa die Planung einer Solarthermie-Anlage, die Installation von Solarthermie für Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung, die Erweiterung einer bestehenden Solarthermie-Anlage oder auch die Optimierung einer Solarthermie-Anlage. Deshalb veranstaltet die Verbraucherzentrale Sachsen eine Online-Vortragsreihe, die bereits im Mai startete und über den aktuellen Stand der Technik und potentielle Fördermöglichkeiten einen Überblick gibt. Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung sind für Interessierte unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/sonne erhältlich.

Information zu unbestellter Ware

Windige Geschäftsleute versuchen aktuell Verbraucher*innen zum Abschluss von Verträgen zu bewegen. So werden derzeit vor allem Münzen, Zeitschriften und Nahrungsergänzungsmittel an Verbraucher per Post verschickt. In der Regel liegt den Sendungen gleich eine Zahlungsaufforderung bei. Verbraucher*innen werden angehalten, die Zahlungsaufforderungen zu ignorieren und zu prüfen, ob tatsächlich etwas beim Versender bestellt wurde. Ist dies nicht der Fall, sollte hier der Kontakt zum Absender hergestellt und erfragt werden, wie die Ware zurückgesendet werden soll, denn für Unbestelltes übernimmt der Absender die Kosten. Bei einer Nachnahmesendung sollte die Annahme bereits beim Postboten verweigert werden, wenn sicher ist, dass keine Bestellung vorliegt. Wurde die Sendung versehentlich angenommen, so ist deshalb noch kein Kaufvertrag zustande gekommen. Besondere Vorsicht sei auch beim Ausfüllen von Gewinnspielteilnahmekarten geboten. Hier wird oft unbemerkt ein Abo abgeschlossen, weil auf der Karte bereits ein Kreuzchen vorgedruckt ist, das den Unternehmer zur Übersendung von Ware berechtigt. Verbraucher*innen, die unbestellte Ware erhalten haben und sich

unsicher sind, können sich Rat bei der Verbraucherzentrale Auerbach holen. Termine können online oder telefonisch unter (0 37 44) 21 96 41 vereinbart werden.



Ihr Entsorgungsfachbetrieb ist weiterhin für Sie da.

IM AUFTRAG DER UMWELT

BUNTMETALL-HANDEL

RAMONA PETER



Ankauf: Schrott - Metall - Bleibatterien

Altpapier: 0,07 €/kg

Container: Boden | Bauschutt | Beton

Verkauf: BRENNSTOFFE aller Art | IBC Behälter

Abhol- und Lieferservice, Kurierfahrten. ALLES ZU SEHR GUTEN KONDITIONEN!

Buntmetall-Handel | Oelsnitzer Landstr. 147 | 08527 Plauen/Oberlosa Funk 0160 96716393 | www.schrott-peter.de



HEIZUNG • BÄDER • DACH • SOLAR

Industriegebiet Am Johannisberg 1 08606 Oelsnitz/V., 2 03 74 21 / 2 43 99

Photovoltaikanlagen Pelletsheizungen – Wärmepumpen



Heizöl??? (03746)

König Mineralöle GmbH Dorfstr. 1 08233 Treuen OT Hartmannsgrün Tel.: (03 74 68) 23 62

fax: (03 74 68) 23 75

www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



Öffnungen der Einrichtungen

Kultur- und Tourismusinformation Oelsnitz/Vogtl.

Besuche mit tagesaktuellem Schnelltest bzw. Genesenen/ Impfnachweis und nach Terminvereinbarung telefonisch (03 74 21) 2 07 85 oder per E-Mail (touristinfo@oelsnitz.de); hier werden im Rahmen der Kontaktnachverfolgung die Daten erhoben

Museen Schloß Voigtsberg

Besuche mit tagesaktuellem Schnelltest bzw. Genesenen/ Impfnachweis. Nach Terminvereinbarung telefonisch (03 74 21) 72 94 84 oder per Mail (museen@schloss-voigtsberg.de). Maximal fünf Personen aus zwei Haushalten, exklusive Geimpfte und Genesene; hier werden im Rahmen der Kontaktnachverfolgung die Daten erhoben

Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl.

zur Medienausleihe nach Terminvereinbarung telefonisch (03 74 21) 2 27 22 oder per E-Mail (BibliothekOelsnitz@ web.de); hier werden im Rahmen der Kontaktnachverfolgung die Daten erhoben





Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig Seminare und Workshops an. So findet der "Sprechtag Digitalisierung", der zu Fördermöglichkeiten im Digitalisierungsbereich berät, am 16. Juni statt. Zudem bietet die IHK Regionalkammer Plauen am 7. Juni die Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung an. Denn Personen, die sich beruflich mit der Zubereitung von Speisen und Getränken beschäftigen, in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten, müssen bei Antritt der Beschäftigung eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG) nachweisen. Die Belehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt oder einen dafür bestellten Arzt. Darüber hinaus müssen nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung (§ 4 LMHV) diejenigen, die leicht verderbliche Lebensmittel verarbeiten, herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, auch über den Umgang mit diesen Produkten geschult sein. Als leicht verderbliche Lebensmittel gelten Fleisch und fleischliche Erzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse, Fische, Krebse, Weichtiere und Erzeugnisse daraus, Eiprodukte, Säuglings- und Kindernahrung, Speiseeis, bestimmte Backwaren, Salate, Marinaden, Mayonnaisen, Soßen und Nahrungshefen. Wer bereits eine einschlägige Berufsausbildung oder wissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen hat, benötigt keine Lebensmittelhygiene-Unterrichtung mehr. Der Nachweis über Kenntnisse zur Lebensmittelhygiene muss zu Beginn der beruflichen Tätigkeit vorliegen und ist auf Verlangen der staatlichen Behörde, im Vogtlandkreis dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), vorzulegen. Die Schulung findet in der Zeit von 08:30 bis 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten der IHK Regionalkammer Plauen statt. Weitergehende Informationen zu den Sprechtagen, zur Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung und zu allen anderen Angeboten der IHK sowie Anmeldungen sind unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen oder unter Telefon (0 37 41) 214-0 erhältlich.

BESTATTUNGEN

Hannemann & Bauerfeind

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56 Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.



Veranstaltungen der Partnerstadt Rehau



06.06.	10:00	Gottesdienst mit Verabschiedung von Frau
		Pfarrerin Krüger und musikalischer Umrahmung
		durch die Ziegelhüttenmusikanten, Martin-Lu-
		ther-Kirche

11.06. 19:00 Weltgebetstag in der Katholischen Pfarrkirche St. Josef, Ascher Str. 23

19.06. 07:30 Bauernmarkt mit regionalen Erzeugern des Bauernmarktvereins aus der Landwirtschaft und Händlern aus Rehau, Maxplatz

30.06. 07:00 Wochenmarkt der Stadt Rehau mit regionalen Erzeugern und Händlern aus Rehau, Maxplatz

Blutspendetermin

Oberschule Oelsnitz/Vogtl., Karl-Marx-Platz 12



Dienstag, 15. Juni 14:30 - 19:30 Uhr

Änderungen vorbehalten! Achtung Ortsveränderung!

Hinweis zur Blutspende: Prinzipiell gilt, wie auch während der Grippezeit sowie der Corona-Pandemie: Spendewillige können spenden, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Darüber hinaus werden Menschen mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen sowie Durchfall generell nicht zur Blutspende zugelassen. Sollte der Verdacht bestehen, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, sollen Spendewillige nicht auf den Blutspendetermin kommen, sondern ihren Hausarzt konsultieren. Auf den Blutspendeterminen testet das DRK **nicht** auf das Coronavirus. Nach Auslandsaufenthalten gibt es häufig Sperrfristen bis zur nächsten Blutspende. Aufgrund der COVID-19 Epidemie dürfen Personen, die in den letzten vier Wochen aus dem Ausland zurückgekehrt sind, die Blutspenderäumlichkeiten nicht betreten und auch kein Blut spenden. Spendewillige, die Kontakt zu einem an Coronavirus-Erkrankten oder zu einem Verdachtsfall hatten, werden für vier Wochen nach Exposition von der Blutspende zurückgestellt. Personen, die am Coronavirus erkrankt sind, müssen für zwei Monate nach Ausheilung von der Blutspende zurückgestellt werden. Um ein Ansteckungsrisiko mit Covid-19 für Blutspender, Personal und Ehrenamt so gering wie möglich zu halten, werden die entsprechenden Maßnahmen der aktuellen Pandemiephase ständig angepasst. Aktuell bestehen die Maßnahmen in Zugangskontrolle, Kurzanamnese, Messen der Körpertemperatur, Hand-Desinfektion, dem Tragen von Mundnasenschutz von Personal, Ehrenamt und SpenderInnen sowie größtmöglicher Vereinzelung durch Abstände vor Betreten des Spendeortes und im gesamten Ablauf der Blutspende. Allen Spenderinnen und Spendern wird zudem vor Ort eine Mundnasenschutzmaske ausgehändigt, die während des gesamten Blutspendetermins getragen werden muss. Spendewillige werden gebeten, vorab online einen Termin zu reservieren, um einen reibungslosen Ablauf zu unterstützen und Wartezeiten zu vermeiden und erst kurz vor der Terminreservierung vor Ort (max. 10 Minuten) zu erscheinen. Zudem wird kein regulärer Imbiss gereicht, sondern jeder Spender erhält einen Imbissbeutel zum Mitnehmen. Außerdem wird gebeten, keine Kinder oder Begleitpersonen mit zur Blutspende zu bringen. Bei weiteren Fragen können sich Spendewillige an die Kolleginnen und Kollegen des Service-Centers unter (08 00) 1 19 49 11 wenden. Zudem ist unter www.blutspende-nordost.de ein Online-Spende-Check verfügbar, bei dem die wichtigsten Kriterien zur Spendezulassung abgefragt werden.

Gottesdienste der Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland



06.06.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Taltitz
	09:30 Uhr	Gottesdienst in Triebel
	10:00 Uhr	${\it Gottes dienst in Oelsnitz/Vogtl.}$

13.06. 09:30 Uhr Gottesdienst in Eichigt10:00 Uhr Gottesdienst in Oelsnitz/Vogtl.10:00 Uhr Gottesdienst in Taltitz

20.06. 09:30 Uhr Gottesdienst in Posseck 10:00 Uhr Gottesdienst in Oelsnitz/Vogtl.

24.06. 18:00 Uhr Johannisandacht in Taltitz18:00 Uhr Johannisandacht in Wiedersberg19:30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof in Oelsnitz/Vogtl.

27.06. 08:30 Uhr Gottesdienst in Planschwitz09:30 Uhr Gottesdienst in Sachsgrün10:00 Uhr Gottesdienst in Oelsnitz/Vogtl.

Nach aktuellem Hygienekonzept sind eigene Gesangsbücher mitzubringen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Aktuelle Informationen sind auch unter www.st-jakobus-vogtland.de erhältlich.

Andachten und Messen der Röm.-Kath. Pfarrei Herz Jesu Plauen

03.06. 09:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.

10.06. 09:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.

12.06. 18:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.

17.06. 09:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.

24.06. 09:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.

26.06. 18:00 Uhr Heilige Messe in der Borromäus-Kirche Oelsnitz/Vogtl.

Nach aktuellem Hygienekonzept müssen sich Teilnehmer verbindlich in der Teilnehmendenkarte eintragen, zudem ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Weitere Informationen rund um die Schutzverordnungen und das Infektionsschutzkonzept sind unter www.herz-jesu-plauen.de verfügbar.

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde in Oelsnitz/Vogtl.

06.06. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche,

Karl-Liebknecht-Str. 1

13.06. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche,

Karl-Liebknecht-Str. 1

20.06. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche,

Karl-Liebknecht-Str. 1

27.06. 10:00 Uhr Gottesdienst in der

Ev.-meth. Kirche in Plauen

Die Gottesdienste finden unter den aktuell geltenden Schutzverordnungen statt.





Neu im Globus Weischlitz!

"einfach wertvoll" ist ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot von Globus an alle, die sich nachhaltig und gesund ernähren wollen. Dabei führen wir unter "einfach wertvoll" nur Produkte, die unseren hohen Ansprüchen an Qualität, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein entsprechen.

Von vegan über vegetarisch, gluten- und lactosefrei, Bio-Artikeln bis hin zu neuen Trends.

Unsere neue "einfach-wertvoll"- Welt mit über 1000 Artikeln finden Sie bei uns im Frischebereich.

Dreimal einfach, dreimal wertvoll



Kennzeichnet Lebensmittel von bekannten Anbietern wie Alnatura oder mit Verbandssiegel



Kennzeichnet glutenfreie, laktosefreie, fructosefreie, sowie fructosearme



Kennzeichnet vegetarische. vegane und trendige Lebensmittel für Ernährungs-

Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG Betriebsstätte Weischlitz Taltitzer Str. 80, 08358 Weischlitz Samstag: 8.00-20.00 Uhr Telefon: 037436 29-0 globus.de/weischlitz

Unsere Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag, Freitag: 8.00-21.00 Uhr

Für Druckfehler keine Haftung.



Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter globus.de sowie in der **Mein Globus-App**



Die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. stellt Neuerwerbungen vor:

- Becher, Ulrich: Murmeljagd: Ein schaurig-schöner Zeitroman
- Berg, Ellen: Der ist für die Tonne: (K)ein Männer-Roman
- Camilleri, Andrea: Kilometer 123: Ein rasanter Kriminalfall
- · Clark, Mary Higgins: Denn du gehörst mir: Psychothriller
- Friedmann, Alexandra:

Besserland: Roman über das heutige Europa

- · Griffin, Anne:
 - Ein Leben und eine Nacht: Platz 1 der irischen Bestsellerliste
- Hauptmann, Gaby: Lebenslang mein Ehemann?: Manchmal kriegst du deinen Mann schneller zurück als dir lieb ist ...
- Irving, John: Straße der Wunder: Die umwerfende Geschichte eines älteren Herrn, dessen Leben auf einer Mülldeponie begann
- · Jensen, Jens Henrik:
 - Oxen Lupus: Teil 4 der fulminanten Oxen-Serie
- Lahr, Stefan von der: Das Grab der Jungfrau: Archäologiethriller
- Luiselli, Valeria

Archiv der verlorenen Kinder: Ein Roman über Reise und Flucht

· Mathieu, Nicolas:

Wie später ihre Kinder: Eine große Gesellschaftschronik

• Mercier, Pascal: Das Gewicht der Worte:

Wie frei können wir über unser Leben entscheiden?

Nicholls, David:

Sweet Sorrow: Weil die erste Liebe unvergesslich ist

· Rygiert, Beate:

Die Pianistin: Clara Schumann und die Musik in der Liebe

Saucier, Jocelyne: Niemals ohne sie:

Ein berührender Roman über eine erstaunliche Familie

- Speck, Daniel: Piccola Sicilia: Gefühlvolles Drama zwischen Deutschland, Sizilien und Tunis
- Tokarczuk, Olga: Die Jakobsbücher oder eine große Reise über sieben Grenzen, durch fünf Sprachen und drei große Religionen, die kleinen nicht mitgerechnet
- Vargas Llosa, Mario:

Harte Jahre: Romanepos über Macht und Verschwörung

• Wenig, Joan: Amalientöchter: Weimar im Dezember 1918

Alt und Jung sind herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern eingeladen, ab sofort ist die Entleihung von Medien nach Terminvereinbarung telefonisch (03 74 21) 2 27 22 oder per E-Mail (BibliothekOelsnitz@web.de) möglich; hier werden im Rahmen der Kontaktnachverfolgung die Daten erhoben. Weitere aktuelle Informationen und der Medienbestand sind auch im Internet unter der Web-Adresse https://oelsnitz.bbopac.de erhältlich.

Die nächste Ausgabe erscheint am 25.06.2021. Redaktionsschluss für Zuarbeiten ist der 15.06.2021.

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Auflage: 9.300 Exemplare

Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung

Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,

Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: (03 74 21) 7 30, Fax: (03 74 21) 7 31 11 E-Mail: redaktion@oelsnitz.de

Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Kultur GmbH,

Schloßstr. 32, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Tel.: (03 74 21) 7 09 73, Fax: (03 74 21) 7 09 69, stadtanzeiger@oelsnitz.de

Gesamtherstellung/Anzeigenteil: Printhouse Colour Concept, Inh.: Helko Grimm, Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf, Tel.: (03 74 31) 24 37 88, Fax: (03 74 31) 24 37 89, E-Mail: print@pccweb.de Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum Bilder/Grafiken: designed by freepik, pixabay (Grafik Seite 1: designed by Harryarts / Freepik)

Verteilung/Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Str. 2-4, 09120 Chemnitz, Tel. Qualitätsabteilung: (03 71) 3 32 00-151

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt geschlossen)

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Besuche nur nach telefonischer Vereinbarung

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Tel.: (03 74 21) 7 30

Gemeindeverwaltung Eichigt

Tel.: (03 74 30) 52 37

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

Tel: (03 74 34) 8 02 83

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Tel: (03 74 34) 8 02 10

Hauptsti. 52, 00000 Triebei/vogti.

Ruf: (03 74 34) 8 02 10, Fax: (03 74 34) 7 98 81

E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Triebel/Vogtl.:

Montag, Mittwoch geschlossen

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken

29.05. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf

30.05. Augustenhof-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 6, Bad Elster

05.06. Rats-Apotheke, Gerichtsstr. 2, Oelsnitz/Vogtl.

06.06. Apotheke am Grünen Baum, Auerbacher Str. 78, Klingenthal

12.06. Elster-Apotheke, Grabenstraße 24, Oelsnitz/Vogtl.

13.06. Anker-Apotheke, Oberer Markt 3, Markneukirchen

19.06. Augustenhof-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 6, Bad Elster

0.06. Löwen-Apotheke, Hohestr. 1, Adorf

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

29./30.05. ke-dental, MVZ für Oralchirurgie und Allgemeinzahnheilkunde GmbH, Tel.: (03 74 21) 72 89 00

05./06.06. Dr. med Bernd Fritzsch, Tel.: (03 74 21) 2 28 27

12./13.06. Dr. med. Petra Dobl, Tel.: (03 74 21) 2 23 41 19./20.06. Dr. Irmgard Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16

19./20.06. Dr. Irmgard Weißhuhn, Iel.: (03 /4 21) 2 34 16 www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/zahnarztsuche/

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH, Ruf (03 74 21) 2 15 38

Im übrigen Gebiet: iNETZ, Ruf (03 71) 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz, Unter- und Oberhermsgrün: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH, Ruf (03 74 21) 2 79 45

Im übrigen Gebiet: MITNETZ STROM mbH (08 00) 2 30 50 70



1hre Dienstleister & Geschäfte in Oelsnitz/Vogtl.

Physiotherapie Ilona Müller – August-Bebel-Straße 27

Telefon (03 74 21) 2 27 06, www.physiotherapie-ilona-mueller.de
Öffnungszeiten: Mo - Do 08:00-18:00 Uhr und Fr 08:00 - 12:00 Uhr.
Behandlungen Manuelle Therapie - ab 01.07.2021 wieder möglich.
Manuelle Lymphdrainage, Krankengymnastik, Manuelle Extension der Halswirbelsäule, Massagen, Therapie nach Marnitz und Breuß, Moorpackungen, Elektrotherapie, Ultraschall, Wellnessangebote, Präventivkurse der Krankenkassen-Rückenschule, Nordic Walking, Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen und Hausbesuche.





Moritz Hendel Söhne GmbH

unseren Fabrikshop in der Schillerstraße 8 erreichen Sie unter Telefon (03 74 21) 5 99 24.
 Sie haben Fragen zu unseren Produkten –
 Email: vertrieb@moritz-hendel.de oder informieren Sie sich unter www.moritz-hendel.de.



Der Rollwolf – Ihr zuverlässiger Partner seit über 30 Jahren für Verschattungen aller Art, Insektenschutz und vieles mehr.

Fachgerechte Beratung, Aufmaß, Verkauf Montage und Service.

Büro: (03 74 36) 12 88 90 oder (01 79) 5 47 95 42.

Wir sind für Sie da:

Dienstag - Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

Für ungewöhnliche Fälle ist der Rollwolf zur Stelle.

Mode Wölflein – Dr. Friedrichs-Straße 22 Mode zum Wohlfühlen für die anspruchsvolle Frau. Exklusive Einzelteile aus Italien, hochwertige Marken

sowie modische Accessoires, Tücher, Taschen und vieles mehr.

Tel.: (03 74 21) 62 48 20

Geöffnet: Mo - Fr 10:00 - 17:00 Uhr





Injoy-Oelsnitz – Alte Bahnhofstr. 7 - über Rewe – seit 1995 ihr kompetentes Gesundheits- und Fitnessstudio mit integrierter PHYSIOTHERAPIE. Seit dem <u>25. Mai</u> dürfen wir wieder für euch da sein - mit sicherem HYGIENESCHUTZKONZEPT sowie vielem rund um das Thema - Gesundheit und Immunsystem, egal ob Figurtraining, Ernährungsprogramme, Training gegen Rückenschmerz, Yoga, Functional Training, Rehasport – Rücken und Herz, Krankenkassenkurse oder Entspannung. Tel. (03 74 21) 2 09 53, info@injoy-oelsnitz.de, www.injoy-oelsnitz.de

www.essen-oelsnitz.de

Geschäfte, Gaststätten und Lokale unserer Stadt





Stadtanzeiger · 28. Mai 2021